

An
alle ehrenamtlichen Unterstützer
im Landkreis Unterallgäu

Gesch.-Nr. 12 - 17
Bearbeiter/in Frau Münnich
Gebäude/Zi.Nr. Gebäude 1, Raum 322
Besuchsadresse Bad Wörishofer Str. 33
Mindelheim
Telefon (0 82 61) 9 95 - 1 83
Telefax (0 82 61) 9 95 - 1 01 83
E-Mail elena.muennich
@lra.unterallgaeu.de
Datum 10.05.2016

Rundschreiben

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Unterstützerkreise im Unterallgäu,

in dieser Übersicht finden Sie alle in den Rundschreiben angesprochenen Themen wieder. Gerne nehme ich für zukünftige Schreiben auch wieder Ihre Themenvorschläge entgegen. Um die Linksammlung zu erweitern können Sie mir auch immer gerne nützliche Links und Tipps zusenden.

Mit freundlichen Grüßen

Elena Münnich

Inhalt

Schreiben vom 19.06.2015	5
Termine	5
W-LAN Haftung.....	5
Fahrkartenerstattung	5
Planung einer neuen Stelle	6
Thematik in einigen Asyl-Unterkünften	7



Schreiben vom 17.07.2015	7
Veranstaltungen	7
Wörterbuchspende	8
Kontoeröffnungen und Ungereimtheiten in der Namensführung von Asylbewerbern	8
Schreiben vom 25.09.2015	9
Arbeitsaufnahme und Verdienst	9
Öffnung der Integrationskurse für Asylbewerber im laufenden Verfahren	10
Erstaufnahme funktionierte reibungslos	11
Hinweis auf neue Merkblätter im Internet	11
Kinderkino	12
Pilzvergiftungen.....	12
Schreiben vom 05.11.2015	12
Information Führerschein	12
Suchdienst des Roten Kreuzes	13
Ausstellung „Der Weg zur deutschen Einheit“	14
Refugeeguide	15
Bürgerpreis 2015.....	15
Schreiben vom 23.12.2015	16
Straßenverkehr - Sicherer unterwegs	16
Nützliche Links.....	16
Vorstellung des Bayerischen Interkulturellen Kalenders 2016 mit Innenminister Joachim Herrmann	17
Scharf: Verbraucher fit machen für den täglichen Konsum.....	18
Anhang	19
Schreiben vom 29.01.2016	19
Berechnungsblatt anzurechnendes Einkommen nach AsylbLG.....	19
App „Ankommen“ für Flüchtlinge	20
Hinweise für Asylsuchende zur Anhörung	21
Anerkennung von Flüchtlingen	21
Ein Vorschlag zur besseren Verständigung beim Arzt	22
das „Gesundheitsheft“	22
Schreiben vom 29.02.2016	22
Anerkennung ausländischer Qualifikationen	22
Forum Unterstützerkreise	23
Informationen zum Portal HelpTo	24
Sprachtafel „Lerne Deutsch!“	24

Umzüge im Landkreis, Umverteilungen	24
Portal zum Familiennachzug syrischer Schutzberechtigter	25
Übersetzungshilfe für Ehrenamtliche, Gemeinden und Bürger.....	25
Schreiben vom 22.04.2016	25
Termine	25
Neue Homepage.....	26
Abmahnungen für Flüchtlinge und Helfer	27
Linksammlung	27
Fahrtkostenförderung im Rahmen der Flüchtlingsbetreuung.....	28
Schreiben vom 10.06.2016	28
W-LAN in den Unterkünften: Verschiedene Möglichkeiten aus den Helferkreisen	28
Wegen Umzug: Ausländerbehörde vom 15. bis 17. Juni geschlossen.....	30
Anforderung von Kontoauszügen	30
Hinweise zur „Nachbarschaftshilfe“.....	31
Bedarf an bestimmten Lebensmitteln	31
Tipps für den Deutschunterricht	31
Tests zur Berufswahl und Kompetenzfeststellung für Migranten/-innen und Flüchtlinge	32
Publikationen für Flüchtlinge und Flüchtlingshelfer	32
Förderungen.....	32
Anhang	33
Schreiben vom 27.07.2016	33
Homepage: Praktikumsvertrag	33
Sicherheitshinweise „Baden“	33
Hinweise zum Aufenthaltstitel.....	33
Kontoeröffnungen.....	34
Hilfreiche Links und Infoblätter.....	34
Anhang	35
Schreiben vom 02.09.2016	35
Linktipps	35
Beratungsstellen Radikalisierung.....	36
Flüchtlings-Caféte Memmingen	37
Orientierungswochen für Flüchtlinge an der Hochschule Kempten.....	37
Filmbildung.....	37
Schreiben vom 21.10.2016	37
Helferkreise aus dem Landkreis	38

Warnung des BAMF.....	38
Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen	38
Gebührenerhebung in GUs und dezentralen Unterkünften	39
Wohnsitzzuweisung	39
Zweite Ausgabe der Sprachtafel	40
Geschenke mit Herz - Verteilung von Geschenken an Flüchtlingskinder	40
Forum geflüchteter Wissenschaftler.....	41
Mitteilung der lagfa bayern e.V. zur Förderung von Sprachkursen.....	41
Mülltrennung und -entsorgung.....	42
Information der VHS für Asylbewerber.....	42
Anhang	43
Schreiben vom 23.12.2016	43
Rückmeldung zur Förderung der Helferkreise	43
Online Tipps und Links	43
Infos zur Bayerischen Ehrenamtskarte	44
Informationen der Ausländerbehörde zur Wohnsitznahme von Asylbewerbern, Anerkannten und Geduldeten	45
Weiteres Verfahren bei Erteilung von „Abschiebeschutz“	46
Lerncafé - begleitendes Lernen zum Deutschkurs. Informationen der VHS.....	47
Integrationscampus Neuburg -Qualifizierungsprogramm für Flüchtlinge.....	48
Anhang	48
Schreiben vom 21.03.2017	48
Informationen der Ausländerbehörde.....	48
Nutzung des Portals „Help-To“	50
Kurse des BFZ in Mindelheim (andere Kursorte möglich)	51
Angebote für Asylbewerber	51
Informationen zu Babyerstausstattung	52
Kostenlose Broschüren.....	52
Förderprogramme.....	54
Info zum Anhang	55

Schreiben vom 19.06.2015

Termine

- Am 27.07.2015 findet zum zweiten Mal das „Forum Unterstützerkreise“ statt. Es beginnt um 15:00 Uhr. Eine gesonderte Einladung mit genaueren Informationen zum Ablauf erhalten Sie demnächst. Dies soll lediglich eine Information über den Termin sein.
- der heutige Freitag ist der letzte Tag der Ausstellung zum Thema „Welche Farbe hat der Kern?“ in der KiSt, Babenhausen. Von 14-19 Uhr können die kreativen Antworten von Asylbewerbern auf diese Frage noch betrachtet werden.
- Von der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen in Bayern e.V. („lagfa“) gibt es Informationsveranstaltungen und Schulungen zum Thema Deutschkurse. Der Termin zum Austauschtreffen ist am 7.10. in Augsburg und der Schulungstermin am 17./18.09, ebenfalls in Augsburg. Informationen zur Anmeldung erhalten sie beim „Forum Unterstützerkreise“.
- Am 23. Juli findet eine Informationsveranstaltung zum Thema „Arbeit für Asylbewerber“ für Arbeitgeber und Interessierte im Landratsamt statt. Eine Mitteilung über die Presse erfolgt demnächst. Bestimmt können dort auch einige Ihrer Fragen geklärt werden.

W-LAN Haftung

Oftmals scheitert die Einrichtung eines W-Lan Netzes für Asylbewerber an der Haftungsfrage. In Bezug auf dieses Thema ist mir eine Option zugetragen worden; es handelt sich hierbei um die sogenannte „Sorglosbox“ (www.sorglosinternet.de), die für den Betreiber als Provider auftritt und deshalb nicht abmahnfähig ist. So könnte ein W-LAN Betreiber der Haftungsproblematik entgehen. Es wurde mir von der EDV - Abteilung des Landratsamtes ebenfalls bestätigt und empfohlen. Möglicherweise ist dies eine Option für die eine oder andere Gemeinde, ihren Asylbewerbern „sorglos“ Internetzugang anbieten zu können.

Fahrkartenerstattung

Nach den Vollzugshinweisen zum Asylbewerberleistungsgesetz gibt es eine Erstattung von Fahrtkosten nur in besonderen Fällen.

Im Zuge der Kontoumstellung ist nun auch eine weitere Neuerung und Erleichterung möglich. Und zwar geht es um die Thematik der Fahrkartenabrechnung: In Zukunft müssen Asylbewerber, die beispielsweise einen Termin zur Anhörung in München haben, nun nicht mehr persönlich im Landratsamt ihre Fahrtkosten einfordern, sondern es besteht jetzt die Möglichkeit, dies über den Postweg zu erreichen.

Erforderlich hierfür ist das Einschicken der Ladung bzw. dem Schreiben, das den Termin auszeichnet (Kopie genügt) und der Fahrkarte (im Original). Diese Unterlagen können per Post an den jeweiligen Sachbearbeiter zugeschickt werden und die Fahrtkostenerstattung erfolgt dann per Überweisung (nicht im Voraus). Soweit noch kein Girokonto besteht, erfolgt die Auszahlung wie bisher (über die Gemeinde/beim Landratsamt).

Planung einer neuen Stelle

Einige von Ihnen haben bestimmt unten stehenden Artikel (MZ vom 12.06.2015) schon gelesen. Die Freiwilligenagentur plant eine Stelle zur Unterstützung Ehrenamtlicher. Mit dieser Stelle werde ich eng zusammen arbeiten und es wird dann unter anderem auch möglich sein, kostenlose Schulungen für Sie anzubieten.

Mehr Hilfe für die Helfer

Asylpolitik Wie der Landkreis Ehrenamtliche besser unterstützen will

Landkreis Es geht um Fahrdienste, um Deutschkurse oder um gemeinsame Aktionen. Meist steckt viel, viel mehr hinter dem ehrenamtlichen Einsatz, den inzwischen schon so viele engagierte Menschen für die Asylbewerber im Unterallgäu erbringen. Wie der Landkreis die Ehrenamtlichen in ihrer Arbeit noch besser unterstützen kann, war jetzt Thema im Kreisausschuss. Isabel Mang stellte ein neues Projekt der Freiwilligenagentur Schaffenslust vor, das genau hier ansetzt.

Mit eindrucksvollen Beispielen verdeutlichte Mang den Kreisräten, dass die bestehenden ehrenamtlichen Initiativen teilweise schon jetzt an ihre Grenzen kommen – weil das persönliche Engagement manchmal

fast zu groß ist, weil es nicht einfach ist, die notwendige Distanz zu den Schicksalen der Flüchtlinge zu bewahren, weil ein Austausch mit anderen Initiativen noch fehlt.

Hier will Schaffenslust ansetzen: Als Anlaufstelle für alle ehrenamtsspezifischen Anliegen und mit speziellen Schulungen, in denen es beispielsweise um den Umgang mit belastenden Erfahrungen ebenso gehen kann wie um die Themen Nähe und Distanz, Zusammenarbeit in der Gruppe, Motivation und Anerkennung oder Grenzen des Ehrenamts.

Zudem sollen in Zusammenarbeit mit der neuen Koordinationsstelle Asyl im Landratsamt regelmäßige Treffen für die Ehrenamtlichen or-

ganisiert werden, um den Erfahrungsaustausch zu fördern.

Wie das Landratsamt weiter mitteilt, hofft die Freiwilligenagentur Schaffenslust auf Mittel aus dem europäischen Leader-Programm. Landrat Hans-Joachim Weirather und die Mitglieder des Kreisausschusses machten unisono deutlich, dass der Landkreis uneingeschränkt hinter dem Projekt stehe. Dafür verdoppelte der Kreisausschuss die beantragte Kofinanzierung von 10 050 Euro sogar auf 20 100 Euro. Auf diese Weise kann der oder die neue Mitarbeiter/-in mehr Stunden pro Woche tätig sein. Spätestens im Oktober soll die neue Kraft ihre Arbeit aufnehmen.

Die neue Anlaufstelle der Frei-

willigenagentur ergänzt damit, wie Landrat Weirather betonte, optimal die neue Koordinationsstelle Asyl im Landratsamt Unterallgäu: Elena Münnich ist seit Mai 2015 Ansprechpartnerin für Gemeinden und ehrenamtliche Helfer. Zu ihren Aufgaben gehören die Beratung und Unterstützung von Freiwilligen und Gruppen, die sich für die im Unterallgäu untergebrachten Asylbewerber engagieren. Sie koordiniert die Hilfsangebote für Asylbewerber und informiert zum Beispiel über Themen wie das Asylverfahren, Leistungen für Asylbewerber und das Kilometergeld für ehrenamtliche Fahrdienste. Zudem hilft sie bei der Vermittlung von gemeinnütziger Arbeit. (mz)

Thematik in einigen Asyl-Unterkünften

In den letzten zwei Wochen ist mir vermehrt zugetragen worden, dass die „Zeugen Jehovas“ bei Asylbewerbern anklopfen und Ihnen Vorträge halten möchten. Ich habe mich diesbezüglich informiert; der Landkreis sieht keine Möglichkeit dagegen vorzugehen.

Sie können unsere Asylbewerber darauf hinweisen, dass sie Personen zum Gehen auffordern dürfen, wenn ihnen diese Gespräche unangenehm sind.

Schreiben vom 17.07.2015

Veranstaltungen

„Arbeit für Asylbewerber“

Das Thema „Arbeit für Asylbewerber“ wird am 23.7.2015 im Landratsamt behandelt. Die Veranstaltung richtet sich an Arbeitgeber und alle Interessierten. Gerne könne Sie diese Info auch weitergeben. Ich nehme auch weiterhin Anmeldungen entgegen. Folgende Pressemitteilung lädt dazu ein:

Infos zu „Arbeit für Asylbewerber“

Unterallgäu Rund ums Thema „Arbeit für Asylbewerber“ dreht sich eine Informationsveranstaltung am Donnerstag, 23. Juli, um 18 Uhr im Landratsamt in Mindelheim. Das Angebot richtet sich an Arbeitgeber und alle sonstigen Interessierten. Nach Vorträgen besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Als Ansprechpartner stehen unter anderem Mitarbeiter der Ausländerbehörde sowie Vertreter der Agentur für Arbeit, der Handwerkskammer und der Industrie- und Handelskammer zur Verfügung. (az)

Kontakt Anmeldung bis Freitag, 17. Juli, per E-Mail an asylkoordination@ira.unterallgaeu.de oder telefonisch unter (08261) 995-183.

Forum Unterstützerkreise

Die Einladungen zum zweiten Forum der Unterstützerkreise am 27.07.2015 haben Sie erhalten.

Zum Ablauf möchte ich Ihnen noch folgendes mitteilen:

Die Kreiswasserwacht Unterallgäu möchte mit Ihnen zusammen über Ideen und Vorschläge beraten, wie man der aktuellen Thematik, dass bereits mehrere Flüchtlinge in Badeseen ertrunken sind, begegnet.

Frau Eder wird Ihren Vortrag, den sie bei der Veranstaltung zum Thema Arbeit hält, gekürzt wiederholen. Der Fokus des Vortrages dreht sich um die Arbeitserlaubnis, die mit den verschiedenen Aufenthaltsstatus zusammenhängt.

Frau Streng von der Freiwilligenagentur wird kurz über die geplante neue Stelle zur Unterstützung Ehrenamtlicher im Asylbereich informieren, um Zuständigkeitsbereiche zwischen meiner und der neuen Stelle von Schaffenslust zu klären. Weiter erhalten Sie von ihr Informationen zur Anmeldung der „lagfa“-Fachtagung und Veranstaltungen für ehrenamtliche Deutschkurslehrer. Der Informationsteil wird einen möglichst kurzen Zeitraum einnehmen und dient lediglich dazu, Ihnen einen Input zu geben, da diese Themenbereiche recht oft an mich heran getragen werden.

Den größten Teil der Veranstaltung werden Ihre Fragen und die Möglichkeit zum Austausch einnehmen. Die Kollegen der Ausländerbehörde und des Sozialamtes werden zum Gespräch mit Ihnen vor Ort sein.

Gerne können Sie auch spezielle Fragen vorab bei mir einreichen (asylkoordination@lra.unterallgaeu.de).

Ich freue mich auf Ihre Anmeldungen und Ihr Kommen.

Wörterbuchspende

Herbert Thurn entschloss sich, 400 Wörterbücher (Deutsch-Englisch, Englisch-Deutsch) als Spende für Asylbewerber im Unterallgäu zur Verfügung zu stellen.

Die Wörterbücher werden gegen einen Gutschein eingetauscht.

Diese Gutscheine können ab sofort im Landratsamt bei mir in Zimmer 35 (EG) abgeholt werden und anschließend bei Bücher Thurn in der Maximiliansstraße 12 in Mindelheim eingelöst werden. Herbert Thurn freut sich auf viele Abholer.

Kontoeröffnungen und Ungereimtheiten in der Namensführung von Asylbewerbern

Auch die Kontoeröffnungen sind ein Thema, auf das die Kollegen und ich oft angesprochen werden. Hier gilt, dass für Asylbewerber, die ein Konto eröffnen, auf Überweisung umgestellt wird. Alle anderen werden wie bisher im Landratsamt oder den Gemeinden in bar ausgezahlt.

Weiter müssen Änderungen der Bankverbindung rechtzeitig mitgeteilt werden, damit dies bei der nächsten Auszahlung berücksichtigt werden kann. Daher sollen neue Bankverbindungen bis zum 20. des Monats eingehen.

In Zusammenhang mit Kontoeröffnungen häufen sich auch bei der Ausländerbehörde Anfragen, warum Asylbewerber einen „neuen“ Namen, Vornamen oder gar eine Staatsangehörigkeit mit „ungeklärt“ erhalten. Die Antwort ist einfach: Das BAMF hat die Entscheidung im Asylverfahren. Das bedeutet, dass diese Behörde der Ausländerbehörde vorgibt, wie jemand heißt, wann er geboren wurde und welche Staatsangehörigkeit er besitzt. Dies kann dazu führen, dass „neue“ Namen entstehen oder die Ausländerbehörde den Zusatz machen muss, dass die Staatsangehörigkeit eines Asylbewerbers als „ungeklärt“ zu kennzeichnen ist.

Wenn letzteres der Fall ist, bedeutet das nicht, dass die Person „staatenlos“ ist, sondern dass entsprechende Nachforschungen des BAMF erforderlich werden, um die Staatsangehörigkeit zu klären.

Zusammengefasst kann man sagen, dass die Ausländerbehörde nur das übernehmen darf, was vom BAMF vorgegeben wird. Änderungen und Berichtigungen können damit auch nur über das BAMF erfolgen.

Schreiben vom 25.09.2015

Arbeitsaufnahme und Verdienst

Wenn Asylbewerber eine Arbeit finden und aufnehmen, gibt es immer wieder Fragen und Unklarheiten. Darum möchte ich Sie über ein paar grundsätzliche Dinge im Zusammenhang mit

Arbeitsaufnahme und Verdienst informieren.

Grundsätzlich muss bei Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz die Aufnahme jeder Erwerbstätigkeit dem Sozialamt unverzüglich, d.h. spätestens am dritten Tag nach der Aufnahme der Erwerbstätigkeit, mitgeteilt werden. Diese Verpflichtung besteht unabhängig davon, ob es sich um eine selbstständige, sozialversicherungspflichtige oder geringfügige Beschäftigung handelt. Auch ein Praktikum muss gemeldet werden, außer wenn es sich um ein zehntägiges Schnupperpraktikum handelt, das unentgeltlich geleistet wird. Bei Aufnahme einer Erwerbstätigkeit benötigt das Sozialamt folgende Unterlagen:

- Arbeitsvertrag

- Erste Lohnabrechnung und ggf. weitere

Im Monat der Arbeitsaufnahme wird das Arbeitseinkommen noch nicht auf die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz angerechnet. Die Leistungen für den Lebensunterhalt werden in diesem Monat also noch in bisheriger Höhe ausbezahlt. Ab dem Folgemonat wird dann jeweils unter Berücksichtigung des Verdienstes geprüft, ob und wenn ja in welcher Höhe sich noch Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz errechnen. Voraussetzung hierfür ist jeweils die Vorlage der Lohnabrechnungen. Berücksichtigt bzw. angerechnet wird jeweils der Verdienst des Vormonats.

Arbeitseinkommen wird nicht in voller Höhe angerechnet. Es gibt hier Freibeträge, deren Ermittlung sich aus § 7 Abs. 3 AsylbLG ergibt. Endet eine Erwerbstätigkeit, so wird entsprechend der Vorgehensweise bei Aufnahme einer Erwerbstätigkeit das letzte Arbeitseinkommen auch erst im nächsten Monat berücksichtigt.

Öffnung der Integrationskurse für Asylbewerber im laufenden Verfahren

Ich möchte Sie auf mögliche Änderungen der Integrationskursverordnung aufmerksam machen, damit Sie in dieser Hinsicht auf dem aktuellen Stand der politischen Diskussion sind: Es ist im Rahmen der jüngsten Gipfelgespräche vereinbart worden, dass man dem Bundestag eine Änderung der Integrationskursverordnung bereits zum 01.11.2015 vorschlagen möchte. Seite 3 von 4

Wesentliche Neuerung wäre eine Öffnung der Integrationskurse für Asylbewerber im laufenden Verfahren, welche eine „gute Bleibereichtsperspektive“ haben. Es steht dabei im Raum, dass sich die Teilnehmer im Gegenzug mit einem deutlich höheren Eigenbeitrag an der Finanzierung beteiligen. Gesprochen wird derzeit von 50% der Teilnahmegebühr. Wie die Asylbewerber diesen Eigenbeitrag aufbringen sollen bzw. ob dieser von anderen staatlichen Stellen übernommen werden kann, ist derzeit noch nicht geklärt. Ebenso ist im Moment noch nichts darüber bekannt, was der Begriff „gute Bleibereichtsperspektive“ in der Praxis konkret heißen wird.

Nachdem es sich bei der Öffnung dieser Kurse auch für noch nicht anerkannte Asylbewerber um die Abkehr von einer Praxis handeln würde, die in vielen Helferkreisen schon des Öfteren auf Unverständnis gestoßen ist, ist es mir wichtig, dass Sie hier den aktuellen Stand kennen und nicht von dieser neuen Rechtslage - sofern sie wirklich so kommen sollte - überrascht werden. Ich werde Sie über die weitere Entwicklung auf dem Laufenden halten.

Erstaufnahme funktionierte reibungslos

Von PS/21

„Hervorragend geklappt“ hat laut Landrat Hans-Joachim Weirather am Wochenende die Aufnahme von 230 Flüchtlingen in eine Halle auf dem Gelände des Allgäu Airports in Memmingerberg. Besonders beeindruckt habe ihn bei seinen beiden Besuchen vor Ort der „großartige Einsatz der vielen Helfer und die große Ruhe und Souveränität, die alle ausstrahlten“. Hierfür spricht er allen Haupt- und Ehrenamtlichen ein herzliches Dankeschön aus - der Landkreis wird von den Maltesern, dem Roten Kreuz, dem Technischen Hilfswerk, den Feuerwehren und Jugendfeuerwehren Benningen, Memmingerberg und Trunkelsberg, sowie von Ärzten, Dolmetschern und Sicherheitskräften unterstützt.

Der Landkreis musste die Erstaufnahmestelle im Zuge eines Notfallplans der Regierung von Schwaben einrichten. Der Notfallplan verpflichtet die schwäbischen Landkreise und kreisfreien Städte dazu, neben dezentralen Unterkünften abwechselnd Not-Erstaufnahmeeinrichtungen und damit sehr große Quartiere zu betreiben. Die regulären staatlichen Unterkünfte zur Erstaufnahme reichen nicht mehr aus. Voraussichtlich am kommenden Freitag, 25. September, wird Seite 4 von 4 das Unterallgäu im Rahmen des Notfallplans nochmals bis zu 250 Flüchtlinge in Memmingerberg aufnehmen. Die Menschen, die aktuell noch in der Einrichtung leben, sind dann bereits in Asylbewerber-Unterkünften in ganz Deutschland angekommen. Sie wurden in der Erstaufnahmeeinrichtung registriert und medizinisch untersucht. Im Laufe der Woche werden sie in Bayern oder auf andere Bundesländer verteilt. Über die Hälfte der aktuell in Memmingerberg untergebracht Menschen sind mit ihrer Familie geflohen. Sie stammen aus Syrien, Afghanistan, dem Irak, Pakistan oder dem Iran. Unabhängig vom Notfallplan werden dem Landkreis pro Woche 40 Flüchtlinge zugewiesen, die dezentral im Landkreis untergebracht werden müssen.

Hinweis auf neue Merkblätter im Internet

Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass auf der Homepage des Landratsamtes immer wieder Änderungen auf der „Asylseite“ vorgenommen werden.

Beispielsweise finden Sie dort die Präsentation, die von Frau Eder an der Veranstaltung zum

Thema „Arbeit für Asylbewerber“ gehalten wurde, auf Ihr Nachfragen hin wurde auch das Formular zur Arbeitsgenehmigung von Asylbewerbern eingestellt. Interessierte Arbeitgeber können sich nun über ein weiteres Merkblatt auf der Homepage über grundlegende Regelungen infor-

mieren und das Formblatt zur Arbeitsgenehmigung runterladen.

Vielleicht schauen Sie auch einfach mal vorbei unter: www.landratsamt-unterallgaeu.de/asyl

Kinderkino

Das Kreisjugendamt bietet mit dem Kinderkino pädagogisch wertvolle Unterhaltung an.

Wir

dachten uns, Kinderkino gefällt allen Kindern. Eine Kinokarte kostet bis zu 2 Euro, wer schon zweimal dort war, darf den dritten Film kostenlos anschauen. Dazu ist ein Kinderkinopass notwendig, der an jeder Spielstelle erhältlich ist.

Im Anhang erhalten Sie von mir den dazugehörigen Flyer, der Ihnen das Programm und die Spielstätten aufzeigt.

Pilzvergiftungen

Deutsche Ärzte warnen vor dem Sammeln von Pilzen zum Verzehr, hierzu hat mich ein Infoblatt erreicht. Diese finden Sie im Anhang auf drei Sprachen; für die Richtigkeit der Übersetzung übernehme ich keine Gewährleistung.

Schreiben vom 05.11.2015

Information Führerschein

Von der Führerscheinstelle des Landratsamtes wurden die wichtigsten Informationen zum Thema Führerschein für Ausländer und Asylbewerber zusammengestellt, die ich Ihnen im Anhang zur Verfügung stellen möchte.

Generell ist dabei zu beachten:

- Nicht mit einer ausländischen Fahrerlaubnis in der BRD (auch nicht sechs Monate lang) fahren, solange nicht geklärt ist, ob der ausländische Führerschein in der BRD überhaupt anerkannt wird. Es handelt sich sonst um Fahren ohne Fahrerlaubnis (§ 21 Straßenverkehrsgesetz)!
- Zur Vermeidung unnötiger Kosten vor Beginn der Fahrschul Ausbildung unbedingt persönlich mit Führerschein und Identitätspapieren sowie einer Person, die ausreichend Deutsch oder Englisch spricht, in die Führerscheinstelle nach Mindelheim kommen und den Einzelfall klären lassen!

Bei Fragen zum Informationsblatt oder zur Fahrerlaubnis an sich kontaktieren Sie gerne die Ansprechpartner in der Führerscheinstelle:

Landratsamt Unterallgäu, Führerscheinstelle,
Bad Wörishofer Straße 33, 87719 Mindelheim

Hier finden Sie uns: Erdgeschoss, Zimmer 12
Sie erreichen uns telefonisch: 08261 995-454

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 7:30 bis 12:00 Uhr
zusätzlich Dienstag: 13:30 bis 16:00 Uhr
zusätzlich Donnerstag: 13:30 bis 17:00 Uhr

Suchdienst des Roten Kreuzes

Ich möchte Sie über den Suchdienst des Roten Kreuzes informieren. Über diesen ist es möglich, Asylbewerber ihre Angehörigen suchen zu lassen, zu denen sie Kontakt verloren haben. Im Anhang finden Sie auch ein Plakat, auf dem Personen Verwandte suchen.

Möglichkeiten der Suche:

- Poster Suche „Trace the Face“

Es besteht die Möglichkeit vom suchenden Flüchtling ein Passbild auf einem Poster zu veröffentlichen: auf diesem wird dann vermerkt, nach wem gesucht wird, also z.B. I'm lookin for... my family, brother, sister, ... (Ich suche nach meiner Familie, Bruder, Schwester...). Die dazu erforderlichen Formulare sind nur durch die Suchdienst-Beratungsstelle Kempten, Frau Ursula Casier verfügbar, d.h. bitte bei Anfragen an die unten stehende Adresse, Email oder Telefonnummer wenden. Seite 3 von 4

Dieses Poster (siehe Anlage) wird in Gemeinschaftsunterkünften, Ausländerbehörden und sonstigen Behörden, die mit Migranten zu tun haben, ausgehängt und ist im Internet unter www.tracetheface.org einsehbar. Wenn einer der anderen Flüchtlinge den Suchenden erkennt und Informationen zum Verbleib der Gesuchten hat, kann er mit dem Suchenden über das Rote Kreuz in Verbindung treten.

Weiterhin ist die Suche nach Kindern und deren Eltern bzw. erwachsene Verwandte oder Geschwister, die einander innerhalb Deutschlands oder auf dem Weg nach Deutschland in Österreich, Kroatien oder beim jeweiligen Grenzübertritt verloren haben, möglich.

- Internationale Suche:

Über das Rote Kreuz besteht weiter die Möglichkeit, eine Internationale Suchanfrage zu starten. Diese Anfragen können wiederum über die Suchdienst-Beratungsstelle Kempten eingeleitet werden und dann über das Internationale Rote Kreuz in die nationalen Rotkreuz- und Rothalbmond Organisationen getragen. Da es gerade im afrikanischen Bereich sehr viele unterschiedliche Regime und Diktatoren gibt, sind die Möglichkeiten des Roten Kreuzes für eine Suche im Heimatland der Flüchtlinge sehr unterschiedlich. Weitere Auskünfte und Details können Sie über die Suchdienst-Beratungsstelle Kempten bekommen. Die Suchdienst-Beratungsstelle ist für das Unterallgäu, Ostallgäu, Stadt Memmingen und Landkreis Neu-Ulm zuständig.

- Kontakt zu Insassen von Gefängnissen:

Eine weitere Möglichkeit mit den Verwandten in Kontakt zu treten ist es (sofern diese sich im Gefängnis befinden) die Hilfe des IKRK / ICRC (Internationales Rotes Kreuz) in Anspruch zu nehmen. Diese Tätigkeit ist ebenfalls eine der Kernaufgaben, die sich aus den Genfer Abkommen ergeben haben. Die Flüchtlinge haben dann die Möglichkeit Briefe an den Angehörigen zu schreiben und diese über das Rote Kreuz dem Gefangenen zukommen zu lassen. Mittlerweise besteht wohl immer öfter auch die Möglichkeit von Telefonaten oder von Skype Verbindungen. Ob diese Möglichkeiten im Einzelfall konkret umsetzbar sind hängt stark von den lokalen Gegebenheiten ab.

BRK-Suchdienst-Beratungsstelle Kempten
Ursula Cassier
Haubenschloßstraße 12
87435 Kempten
Telefon: 0831 / 52 29 2 - 0
Email: ucassier@kvoberallgaeu.brk.de

Ausstellung „Der Weg zur deutschen Einheit“

Ich möchte Sie über eine Ausstellung der „Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur“ informieren:

Die Stiftung stellt eine arabische Fassung der Ausstellung „Der Weg zur deutschen Einheit“ für die historisch-politische Bildungsarbeit mit Kriegsflüchtlingen zur Verfügung. Diese Ausstellung umfasst 20 DIN A1 Plakate, die beim Besteller verbleiben und in Unterkünften oder Schulungsorten präsentiert werden können. Auf diese Weise können kommunale und ehrenamtliche Betreuer eine Ausstellung in der Muttersprache vieler Flüchtlinge anbieten und der Forderung

nachkommen, Flüchtlinge mit deutscher Kultur und Geschichte vertraut zu machen. Vielleicht kann dies für den ein oder anderen eine willkommene Abwechslung darstellen.

Falls Interesse besteht, kann die Ausstellung bis zum 8. November gegen eine Schutzgebühr von 30€ unter folgendem Formular bestellt werden:

www.bundesstiftung-aufarbeitung.de/wzde-arabisch

Refugeeguide

Einige Unterstützer und Helferkreise haben schon „Verhaltenskodexe“ oder „Regeln im Alltag in Deutschland“ erstellt. Nun habe ich den Hinweis bekommen, dass unter www.refugeeguide.de alltägliche Gegebenheiten und Situationen in Deutschland erklärt werden. Mit diesem „Guide“ können Sie Ihre praktischen Tipps vielleicht erweitern oder die ganze Sammlung auch übernehmen.

Die „Orientierungshilfe für das Leben in Deutschland“ ist in viele Sprachen, wie beispielsweise Albanisch, Französisch, Dari oder Arabisch, übersetzt und steht unter dem genannten Link kostenlos zur Verfügung.

Bürgerpreis 2015

Da viele unter Ihnen immer wieder auf der Suche nach Projekten und neuen Ideen sind, möchte ich Sie auf die Preisträger des Bürgerpreises 2015 aufmerksam machen.

In der Augsburger Allgemeinen wurde das Nähprojekte „Homeless“ des Netzwerk Asyl e.V. Wittislingen in Schwaben vorgestellt, das vom Landtag einen Sonderpreis erhalten hat:

„Ein Sonderpreis geht an das Nähprojekt für asylsuchende Frauen, die überwiegend aus Afghanistan kommen. Dabei wurde eine Näh- und Schneiderwerkstätte in der Gemeinschaftsunterkunft eingerichtet, mit Nähmaschinen, Bügelbrettern, Zuschneidetischen und Regalen ausgestattet.

Die Vision lautet: Potenziale erkennen und Perspektiven schaffen. Das Schneiderprojekt soll helfen, das Selbstbewusstsein Asylsuchender und vielfach traumatisierter Frauen zu stärken und den Einstieg in eine wirtschaftliche Lebensgrundlage zu ermöglichen. Das Projekt betreut eine Gruppe des Vereins Netzwerk Asyl e.V. Wittislingen.“

Diese Projektbeschreibung, einen Bericht über die Preisverleihung sowie alle weiteren Preisträger können Sie auf der Homepage des Bayerischen Landtags finden:

<https://www.bayern.landtag.de/aktuelles/preise/buergerpreis/>

Schreiben vom 23.12.2015

Straßenverkehr - Sicherer unterwegs

Die ADAC Stiftung „Gelber Engel“ hat zusammen mit Verkehrsexperten des ADAC e.V. einen Flyer mit den wichtigsten Verkehrsregeln für Flüchtlinge entwickelt. Diesen möchte ich Ihnen im Anhang als pdf-Datei zur Verfügung stellen. Mehrere Exemplare habe ich bereits bestellt und kann Ihnen diese gerne per Post zukommen lassen. Geben Sie mir einfach eine kurze Rückmeldung.

Ich habe Kontakt zu Herrn Hoeß von der Verkehrswacht Mindelheim e.V. hergestellt. Herr Hoeß führt ehrenamtlich Schulungen für Asylbewerber zum Thema „Vorbildliches Verhalten im Straßenverkehr“ durch.

Sein Unterricht stützt sich dabei auf folgende vier Säulen:

- Verkehrsrecht und Verkehrszeichen
- Fahrradfahren mit Helm im Schutzraum
- Fahrradfahren mit Helm und Sichtschutzkleidung im realen Verkehr
- Wie erhalte ich die Brauchbarkeit meines Fahrrades -aktive Fahrradpflege und Reparatur

Die Beschulung dauert eine Woche und findet immer nachmittags statt. Bei den Kursen dürfen 8-10 Personen teilnehmen und nach Abschluss der Beschulung erhalten die Teilnehmer jeweils eine Urkunde für die erfolgreiche Teilnahme.

Für die Schulung benötigt Herr Hoeß einen Raum mit Leinwand, er selbst bringt Unterlagen, Beamer, Laptop und vier Helme mit. Weitere Helme für die Teilnehmer und Fahrräder müssen vorhanden sein.

Wenn Sie Interesse daran haben, ein solches Verkehrstraining durchzuführen, melden Sie sich bei mir. Ich stelle dann mit Ihnen den Kontakt zu Herrn Hoeß her.

Nützliche Links

Auf dieser Seite finden Sie Anregung für die Freizeitgestaltung für Flüchtlinge. Anbei sind immer Anleitungen und auch mehrsprachige Einladungen zu den Aktionen. Vielleicht ist auch eine Idee für Sie dabei oder Sie möchte eines Ihrer Projekte dort für andere Helfer zur Verfügung stellen?

<http://www.helferwissen.org/category/anleitung/>

Auf der Homepage der ARD gibt es einen „Wegweiser für Flüchtlinge“. Dort findet man beispielsweise die „Tagesschau in 100 Sekunden“ auf Englisch und Arabisch oder einen Link zum ebenfalls mehrsprachigen „Refugee Radio“.

http://www.ard.de/home/ard/guide-for-refugees-wegweiser-fuer-fluechtlinge/Guide_for_refugees/2214428/index.html

Das Missionsärztliche Institut hat in Zusammenarbeit mit der Missionsärztlichen Klinik eine Sammlung zu medizinischen und rechtlichen Fragen rund um die Betreuung von Flüchtlingen zusammengestellt:

<http://migrantengesundheit.medmissio.de>

Im Shop der Bundeszentrale für politische Bildung finden Sie neben kostenpflichtigen DVDs oder Schriftenreihen auch ein kostenfreies Angebot:

Dazu zählen beispielsweise ein Minilexikon mit aktuellen Zahlen zum Thema Flucht und Asyl, ein Willkommensplakat für Flüchtlingskinder in mehreren Sprachen oder Auszüge aus dem Grundgesetz für die BRD auf Deutsch, Englisch und Arabisch aufbereitet.

<http://www.bpb.de/shop>

Vorstellung des Bayerischen Interkulturellen Kalenders 2016 mit Innenminister Joachim Herrmann

+++Pressemitteilung des Integrationsbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung+++

Interkultureller Kalender 2016 an Innenminister Joachim Herrmann übergeben

Im Maximilianeum hat der Integrationsbeauftragte Martin Neumeyer den neuen interkulturellen Kalender 2016 an den Innenminister Joachim Herrmann überreicht.



V. l. Joachim Herrmann,
MdL; Praktikant
Yazdan Scher Ayo und
Martin Neumeyer,
MdL

Foto: Richard Stry

München. Der [Interkulturelle Kalender](#) des Integrationsbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung erscheint heuer bereits zum 7. Mal und enthält die wichtigsten Feiertage ausgewählter Religionen. Als Vorbote für das Jahr der Europameisterschaft in Frankreich trägt er ein Fußballmotiv. Die darauf zugespielten Bälle tragen als Aufdruck wichtige Grundwerte unserer Gesellschaft wie Frieden und Freiheit, Menschenrechte und Demokratie. Er weist damit auch gleichzeitig auf die wichtige Funktion des Sports und der damit verbundenen Vereinskultur als tragendes Element unseres Gemeinwesens und damit auch für eine gelingende Integration hin. Der bayerische Innenminister Joachim Herrmann zeichnet für die Förderung des [Sports außerhalb der Schulen und Hochschulen](#) verantwortlich.

Erhältlich ist der Kalender in den Größen A2 und A3 und kann ab sofort beim Integrationsbeauftragten per E-Mail (integrationsbeauftragter@stmas.bayern.de) kostenlos bestellt werden.

Scharf: Verbraucher fit machen für den täglichen Konsum

Pressemitteilung Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

München, 26. November 2015

VerbraucherService Bayern ist unverzichtbarer Partner

Der VerbraucherService Bayern ist ein wichtiger Partner in der bayerischen Verbraucherschutzarbeit. Das betonte die **Bayerische Verbraucherschutzministerin Ulrike Scharf** heute in Ansbach beim Besuch der jüngsten Beratungsstelle in Bayern. (...)

Aktuelle Beratungsthemen der bayerischen Verbraucherpolitik berühren neben den Schwerpunktthemen Datenschutz und Digitale Welt auch die Bereiche Flüchtlingskrise und Klimawandel. "Wir wollen die ehrenamtlichen Helfer bei ihrer Arbeit unterstützen. Deshalb haben wir im Internet wichtige Informationen auf einen Blick zusammengestellt. Und wir wollen gemeinsam diejenigen, die in Bayern eine neue Heimat finden, fördern", so Scharf. Die Informationen reichen von rechtlichen Hinweisen beispielsweise zur Haftung oder Versicherung im Ehrenamt bis hin zu Übersetzungshilfen (www.vis.bayern.de). Auch die Folgen des Klimawandels bekommen dadurch neue Aktualität. Scharf: "Wir müssen es schaffen, das Ruder bei der Erderwärmung herumzureißen. Wenn nicht, könnten weitere Millionen Menschen die Flucht aus ihrer Heimat antreten."

Anhang

Im Anhang der Mail finden Sie wie bereits erwähnt den Flyer mit Verkehrsregeln des ADAC.

Weiter habe ich Ihnen Regeln auf dem Eis (DRK) und ein Merkblatt zu Infektionsgefährdungen (Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit).

Schreiben vom 29.01.2016

Berechnungsblatt anzurechnendes Einkommen nach AsylbLG

Regelmäßig wenden sich viele Helferinnen und Helfer an unser Sozialamt, mit der Frage, welche Auswirkungen eine bestimmte Erwerbstätigkeit auf die Sozialleistungen der Asylbewerber hat. Leider ist es oftmals - gerade telefonisch - schwierig, eine schnelle Auskunft zu bekommen, weil anwesende Kunden die Erreichbarkeit der Mitarbeiter erschweren und erforderliche Daten für die Berechnung nicht vorliegen.

Mit den anhängenden Dateien wollen wir Ihnen eine Hilfestellung geben, um schnell und unbürokratisch zu ermitteln, ob Asylbewerber bei einem bestimmten Einkommen noch zusätzliche Sozialleistungen beanspruchen können. Das Berechnungsergebnis steht unter dem Vorbehalt der Nachprüfung bzw. Bestätigung durch das Sozialamt. Es soll Ihnen lediglich eine **unverbindliche Orientierungshilfe** sein, um die Asylbewerber zu beraten, die sich mit dieser Frage an Sie wenden. Selbstverständlich können die Asylbewerber aber auch nach wie vor selbst beim Sozialamt vorsprechen und sich hierzu eine verbindliche Auskunft geben lassen.

Das Berechnungsblatt dient der Ermittlung des anzurechnenden Einkommens bei Asylbewerbern im laufenden Asylverfahren, d.h. konkret, es gibt eine **Antwort auf die Frage, wieviel vom Einkommen einer beabsichtigten Erwerbstätigkeit bei diesem Personenkreis auf die Sozialleistungen angerechnet wird.**

Die **Tabellen erfordern die Eingabe der Anzahl an Personen der jeweiligen Kategorie und der Daten zum Einkommen aus der Erwerbstätigkeit und den damit verbundenen Aufwendungen (z.B. Fahrtkosten). Der anzurechnende Betrag wird dann automatisch durch hinterlegte Formeln gesetzeskonform berechnet.**

Um festzustellen, ob mit diesem Einkommen noch ein zusätzlicher Anspruch auf Sozialleistungen besteht, vergleichen Sie bitte in einem zweiten Schritt die Gesamtsumme der bisher monatlichen Leistungen des Sozialamts mit dem ermittelten Abzugsbetrag.

Sofern die Sozialleistungen den Betrag des anzurechnenden Einkommens übersteigen, ergibt sich ein ergänzender Anspruch auf Sozialleistungen. Sofern die Sozialleistungen unter dem Betrag des anzurechnenden Einkommens liegen, gibt es keinen Anspruch mehr auf Sozialleistungen.

Wichtige Hinweise:

Das Einkommen aus gemeinnütziger Arbeit (sogenannte „1€-Jobs“) bleibt anrechnungsfrei.

Für das Excel-Berechnungsblatt benötigen Sie die Excel-Version ab 2010 auf ihrem Computer. Mit älteren Versionen können sich Probleme ergeben.

Um die pdf-Version zu verwenden, stellen Sie bitte sicher, dass der Adobe Acrobat Reader auf ihrem PC installiert ist. Diesen können Sie kostenlos im Internet herunterladen.

App „Ankommen“ für Flüchtlinge

Die **App „Ankommen“** für Smartphones „ist ein Wegbegleiter zur schnellen und umfassenden Orientierung während der ersten Wochen in Deutschland. Ziel ist es, die wichtigsten Informationen zur raschen Integration der Flüchtlinge zur Verfügung zu stellen: Hinweise zu Werten und Leben in Deutschland finden sich dort ebenso wie Infos zum Asylverfahren sowie zum Weg in Ausbildung und Arbeit. In die App ist zudem ein kostenloser, multimedialer Sprachkurs integriert, der eine alltagsnahe Unterstützung für die ersten Schritte auf Deutsch bietet.

„Ankommen“ steht in fünf Sprachen Arabisch, Englisch, Farsi, Französisch und Deutsch zur Verfügung und ist nach dem Download auch ohne Internetzugang nutzbar. Die Android-Version ist im Google Play Store zum Herunterladen. Informationen findet man auch auf der Webseite zur App. Mit der Veröffentlichung der iOS-Version für iPhones im Apple App Store ist in den nächsten fünf bis zehn Werktagen zu rechnen.

Großes Gemeinschaftsprojekt

Für diese App hat das **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)** die Gesamtverantwortung. Es hat gemeinsam mit der **Bundesagentur für Arbeit** sowie dem **Goethe-Institut** die Inhal-

te bereitgestellt. Der **BR** hat die technische Entwicklung der App realisiert und berät die Partner in redaktionell-didaktischer Hinsicht.“

Hinweise für Asylsuchende zur Anhörung

Im Anhang finden Sie ein Informationsblatt zur Anhörung und dem Asylverfahren allgemein. Es ist momentan auf Albanisch, Amharisch, Arabisch, Bosnisch, Englisch und Russisch verfügbar, weitere Übersetzungen sind in Arbeit. Sie finden die Informationsblätter unter diesem **Link**.

Anerkennung von Flüchtlingen

Aktuell werden einige Asylsuchende im Landkreis anerkannt. Hier finden Sie eine kurze Übersicht, welche Schritte in der Ausländerbehörde als nächstes folgen.

1. Antrag auf Aufenthaltserlaubnis und Antrag auf Passersatz im Internet (www.landratsamt-unterallgaeu.de/asyll) herunterladen, ausfüllen und von der Meldebehörde bestätigen lassen
2. Biometrisches Passfoto fertigen lassen
3. Termin mit der Ausländerbehörde vereinbaren
4. Zum Termin alle o.g. Unterlagen sowie den Bescheid des BAMF mitbringen

Bei dem Vorsprachetermin bei der Ausländerbehörde erfolgt in der Regel

1. Die Sicherheitsbefragung (Falls ein Dolmetscher nötig ist, hat der Ausländer diesen selbst zu organisieren und zum Termin mitzubringen. Mögliche anfallende Kosten sind durch den Ausländer zu tragen.)
2. Das Nehmen der Fingerabdrücke
3. Eine Verpflichtung zum Integrationskurs
4. Die Aushändigung der Fiktionsbescheinigung

Sobald die Aufenthaltserlaubnis und der Reiseausweis vorliegen, wird der Ausländer von der Ausländerbehörde angeschrieben.

Folgendes ist zu beachten:

1. Will ein anerkannter Flüchtling den Landkreis Unterallgäu verlassen und will außerhalb des Landkreises eine Wohnung nehmen, muss er sich selbst auf Wohnungssuche begeben. Eine Unterbringungspflicht besteht ab dem Zeitpunkt der Anerkennung nicht mehr!
2. Empfehlenswert ist es auch, wenn der Flüchtling vor seinem Umzug Kontakt mit der neuen Ausländerbehörde aufnimmt, um zu klären, was er für den Umzug an Unterlagen nachweisen muss. Oft wird gefordert, dass er von der bisher zuständigen Ausländerbehörde schon einen Aufenthaltstitel, einen Pass sowie eine Verpflichtung zum Integrationskurs ausgestellt bekommen haben muss.
3. Familiennachzug zu anerkannten Flüchtlingen:
Zuständig für den Familiennachzug sind die deutschen Auslandsvertretungen. Ein Familiennachzug ohne eine eigene Wohnung führt zur Obdachlosigkeit, da ab der Anerkennung durch das BAMF keine Verpflichtung zur Unterbringung durch die Ausländerbehörden mehr besteht.

Ein Vorschlag zur besseren Verständigung beim Arzt das „Gesundheitsheft“

Um Besuche beim Arzt und die gesundheitliche Versorgung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern zu erleichtern, hat der „Bild und Sprache e.V.“ einen Vorschlag für ein „Gesundheitsheft“ entwickelt. Diesen Vorschlag finden Sie als pdf-Datei im Anhang dieser Mail, zum Download klicken Sie einfach [hier](#).

Dieses Heft enthält Arbeitsblätter und viel Bildmaterial für die Beratung von Asylsuchenden, u.a. zu den Themen Impfberatung, mehrsprachige Anschreiben, Anamnesebogen oder Therapiepläne in **zehn Fremdsprachen**. Die einzelnen kostenlosen Materialien sind zum Download auch unter www.medi-bild.de und www.tipdoc.de verfügbar, dort finden Sie auch viele weitere Informationen und Materialien, die bei einem Arztbesuch die Verständigung erleichtern können.

Schreiben vom 29.02.2016

Anerkennung ausländischer Qualifikationen

„Mit beruflicher Anerkennung ist die Bewertung eines ausländischen Abschlusses im Vergleich mit einem deutschen Abschluss gemeint. Bei einer positiven Entscheidung wird dem/der Antragstellenden die Gleichwertigkeit des ausländischen Abschlusses mit einem vergleichbaren deutschen Abschluss bescheinigt. (...) Seit Inkrafttreten des Anerkennungsgesetzes im April

2012 haben Personen die Möglichkeit, unabhängig von ihrer Herkunft und vom Aufenthaltsstatus einen Antrag auf Anerkennung zu stellen. Das bedeutet, dass Asylbewerber, Geduldete und auch Personen, die sich noch im Ausland befinden, einen Antrag stellen dürfen. Auch können seit Inkrafttreten des Gesetzes Personen einen Antrag stellen, die noch keine Arbeitserlaubnis haben. Da Anerkennungsverfahren mehrere Monate in Anspruch nehmen können, kann so die Zeit bereits zur Überprüfung der Qualifikation genutzt werden. Im Idealfall liegt dann die Anerkennung bereits vor, sobald der Arbeitsmarktzugang gewährt wird.

(...) Die Möglichkeiten der Anerkennung können je nach Abschluss und Bundesland variieren. Auch die im Rahmen von Anerkennungsverfahren entstehenden Kosten (neben den erhobenen Gebühren gegebenenfalls auch für Übersetzungen und Beglaubigungen) sind je nach Beruf und zuständiger Stelle unterschiedlich. Daher ist es ratsam, sich umfassend zum Anerkennungsprozess beraten zu lassen. Die Anerkennungsberatung ist eine spezialisierte Serviceleistung für alle Personen, die Fragen zur Anerkennung haben. Hier kann eine erste Einschätzung getroffen, die jeweils zuständige Stelle ermittelt und beispielsweise darauf hingewiesen werden, welche Unterlagen für die Antragstellung noch beschafft werden sollten. Die Anerkennungsberatung berät individuell und ressourcenorientiert und legt die verschiedenen Handlungsmöglichkeiten dar. Bei der Beratung werden auch Finanzierungsmöglichkeiten für das Anerkennungsverfahren aufgezeigt. Bei Bedarf findet außerdem eine Begleitung des gesamten Anerkennungsprozesses statt. Die Anerkennungsberatungen stehen den Ratsuchenden in jeder Phase des Anerkennungsprozesses beratend und unterstützend zur Verfügung. Wenn weiterreichender Beratungsbedarf besteht – z.B. im Bereich Spracherwerb, Qualifizierungsberatung oder Kompetenzfeststellung – wird an weitere geeignete Projekte oder Beratungsstellen weitergeleitet.“

Weitere Informationen von „**Tür an Tür**“ finden Sie in den pdf-Dateien im Anhang.

Unter folgendem Link finden Sie die Kontaktdaten der **Fachberatungsstelle in Augsburg** (zuständig für Schwaben, Oberbayern, Niederbayern und die Oberpfalz) und weitere Informationen:

<http://www.migranet.org/beratungsangebote/aner kennungsberatung/aner kennungsberatung-augsburg>

Forum Unterstützerkreise

Ich möchte Ihnen vorab den Termin zum nächsten Forum Unterstützerkreise bekannt geben. Am **18. April um 17:30** findet das Forum der Unterstützerkreise im Landratsamt statt. Genaues zum Ablauf und eine Einladung erhalten Sie demnächst in einem gesonderten Schreiben.

Informationen zum Portal HelpTo

Das Portal www.unterallgaeu.helpto.de ist vor einigen Wochen gestartet. Aktuell finden sich, vor allem unter den Sachspenden, einige Angebote und Gesuche. Vielleicht möchten Sie Termine, wie den Ihrer Teestube oder die Öffnungszeiten der Kleiderkammer einstellen? Es ist auch möglich, über das Portal Nachrichten zu schicken, so können Sie direkt in Kontakt mit den Suchenden/Anbietern treten und das Portal auch als Austausch unter den Helferkreisen nutzen.

Unter <http://unterallgaeu.helpto.de/de/profile/informationen-der-asylkoordination-landkreis-unterallgaeu> finden Sie eine umfangreiche **Linksammlung** mit Tipps unterschiedlicher Art. Gerne kann ich diese mit Ihrer Hilfe ständig erweitern.

Sprachtafel „Lerne Deutsch!“

Pressemitteilung

München. Der Integrationsbeauftragte Martin Neumeyer, MdL, überreicht die erstmalig erschienene Sprachtafel „Lerne Deutsch!“ an den Kultusstaatssekretär und erklärt, dass der mit Piktogrammen symbolisierte Basiswortschatz beim Deutschlernen Motivation und Unterstützung zugleich ist. „So manches Bild erklärt mehr als 1000 Worte“, so der Integrationsbeauftragte Martin Neumeyer. (...) Die Begriffe sind thematisch in Bereiche wie Schule, Behörde, Freizeit oder Wohnungseinrichtung gegliedert und bieten einen guten Überblick über praktische Vokabeln für Deutschlerner. Das Angebot richtet sich vor allem an Flüchtlinge, Ehrenamtliche, Betreuer und Berater“

Mir liegen bereits Exemplare der Sprachtafel vor, die diese Woche zusammen mit weiteren Broschüren und Informationen (teils auch mehrsprachig) für Sie an Ihre Gemeinde geschickt werden. Auf Anfrage kann ich Ihnen gerne auch weitere Exemplare zuschicken.

Unter diesem Link können Sie die Sprachtafel abrufen:

<http://www.integrationsbeauftragter.bayern.de/imperia/md/content/stmas/integrationsbeauftragter/lernposter.pdf>

Umzüge im Landkreis, Umverteilungen

Von Seiten der Ausländerbehörde werden im Landkreis in bestimmten Fällen Umzüge von Asylbewerbern, sogenannte Umverteilungen, organisiert und durchgeführt. Diese Umverteilungen haben meist den Hintergrund, an anderer Stelle den sozialen Frieden zu wahren oder Familien-

zusammenführungen zu ermöglichen. Keinesfalls bedeutet ein Umzug gleichzeitig auch eine Schuldzuweisung an den/die Betroffene/n. Vielmehr liegen der Entscheidung der Behörde sachliche Gründe vor.

Portal zum Familiennachzug syrischer Schutzberechtigter

Das Auswärtige Amt hat ein **Webportal zum Familiennachzug** zu syrischen Schutzberechtigten eingerichtet. Es ist abrufbar unter <https://familyreunion-syria.diplo.de> Das Portal kann auf Deutsch, Englisch und Arabisch angezeigt werden. Es enthält eine Funktion zur Stellung der fristwährenden Anzeige, von der sich das Auswärtige Amt eine spürbare Entlastung der Auslandsvertretungen wie auch der Ausländerbehörden verspricht.

Übersetzungshilfe für Ehrenamtliche, Gemeinden und Bürger

Von ehrenamtlichen Flüchtlingshelfern wurde eine interaktive Übersetzungshilfe entwickelt. Sie unterstützt die Verständigung mit Flüchtlingen in verschiedensten Situationen. Die wichtigsten Wörter und Sätze aus unterschiedlichen Themenbereichen, z. B. Gesundheit und Recht, stehen in 28 Sprachen zur Verfügung und können kostenlos heruntergeladen werden:

www.refugeephrasebook.de

Schreiben vom 22.04.2016

Termine

Folgende Termine möchte ich Ihnen aufzeigen, Sie finden im Anhang weitere Angaben zu einigen Veranstaltungen. Bei Fragen können Sie sich gerne an mich wenden.

22.04.2016 - „Begegnungen International“, 19:00 Uhr, VHS, Bahnhofstr. 6, Mindelheim

26.04.2016 - Vortrag: „Afghanistan - Fluchtursachen und ihre Bekämpfung“ von Dr. Reinhard Erös (Kinderhilfe Afghanistan), 19:00 Uhr im evangelischen Gemeindezentrum Bad Wörishofen

30.04.2016 - open Transfer CAMP - Refugees, 10:00 - 17:00 Uhr, Heßstraße 89, 80797 München

03.05.2016 - Flüchtlinge - Wege in den Arbeitsmarkt, 18:00 - 21:00 Uhr, Landratsamt Unterallgäu, Raum 400 (Anmeldung unter asylkoordination@lra.unterallgaeu.de)

12.05.2015 - Vorstellung des Alphabetisierungskurses des Benninger Helferkreises, 18:00 Uhr, Landratsamt Unterallgäu, Raum 400 (Anmeldung bei Frau Lux unter birgit.lux@fwa-schaffenslust.de)

09.06.2016 -Vortrag „Gepflogenheiten im arabischen Raum“, Landratsamt Unterallgäu (Einladung folgt)

Neue Homepage

Neues Unterallgäuer Asyl-Portal im Internet bietet viele hilfreiche und interessante Informationen:

Bei uns im Internet ist jetzt in Zusammenarbeit mit der Pressestelle des Landratsamts und allen beteiligten Sachgebieten unter www.unterallgaeu.de/asyl ein neues Informationsangebot vor allem für die ehrenamtlichen Mitarbeiter der Helferkreise entstanden: Ein neues, umfangreiches Asyl-Portal, bei dem auf derzeit insgesamt elf Seiten unzählige Fragen zum Thema beantwortet werden - von der Unterbringung der Asylbewerber über das Asylverfahren bis hin zu den verschiedenen finanziellen Leistungen, aber auch zu den Bereichen „Arbeit und Ausbildung“ und „Sprache und Alltag“. Viele Fragen, die in den vergangenen Monaten immer wieder aufgetaucht sind, werden dort gut verständlich beantwortet. Auch wer ein Thema vertiefen möchte, findet auf jeder Seite weiterführende Links und viele Download-Angebote, die für die Arbeit im Helferkreis nützlich sein können.

Eine Seite widmet sich ganz speziell der Arbeit der Helferkreise. Dort möchten wir in den nächsten Wochen und Monaten zum Beispiel auch verschiedene Projekte und gute Beispiele sammeln, die bei Ihnen in den einzelnen Gemeinden entstanden sind und von anderen übernommen werden könnten. So können wir zusammen an einem Erfahrungsaustausch der Unterstützterkreise im Unterallgäu arbeiten und Ihre besonderen Ideen werden anderen Helferkreisen, ob schon länger bestehend oder ganz neu, zur Verfügung gestellt.

Schauen Sie sich die Internetseiten doch einmal an! Wir freuen uns über Ihre Rückmeldungen, über Ihre Anregungen und auch über neue Fragen, die wir im Asyl-Portal beantworten können! Derzeit noch in Arbeit ist außerdem eine Broschüre, in der Sie die gesammelten Informationen übersichtlich zum Nachschlagen erhalten. Sobald die Broschüre fertig ist, werden wir sie an alle Helferkreise verteilen.

Abmahnungen für Flüchtlinge und Helfer

Wie die Zeitschrift „c't magazin für computer technik“ berichtet (04.03.2016), werden aktuell Flüchtlinge vermehrt wegen Filesharing abgemahnt. Die Aufmerksamkeit von Abmahn-Anwälten ist auch auf Unterstützer gerichtet, die ihren eigenen W-LAN Zugang für Asylbewerber zur Verfügung stellen. Lesen Sie [hier](#) den Artikel zum Thema.

Im Nachgang zum Forum der Unterstützerkreise sammle ich aktuell auch Ihre praktikablen Beispiele, in der Asylunterkunft W-LAN zur Verfügung zu stellen. Schicken Sie mir hierzu bitte Ihre Lösung vor Ort zu.

Linksammlung

Die folgenden Linktipps habe ich vom Institut für Bildungskoaching erhalten und möchte ich Ihnen zur Verfügung stellen:

- Arbeitsmaterialien zum Deutschlernen

„Das Goethe-Institut bietet viele gute und kostenlose Materialien zum Deutschlernen an. Die Materialien und Konzepte sind auf bestimmte Zielgruppen ausgerichtet. Neben Materialien und Informationen für das ganz frühe Sprachenlernen gibt es Konzepte für Deutsch für Kinder, Deutsch für Jugendliche und Deutsch für Studium und Beruf. Mehr Informationen finden Sie [hier](#) Auf der Seite von iSLCollective.com bietet eine Gemeinschaft von Sprachlehrern, selbstgemachte Arbeitsblätter zum Deutschlernen kostenlos an. Mehr Informationen finden Sie [hier](#)

Gute und kostenlose Praxishilfen für den Deutschunterricht mit Flüchtlingen bietet die Initiative Equal an. Die Arbeitsblätter und Praxistipps können [hier](#) kostenlos herunter geladen werden.“

- Studieren in Deutschland: Informationen für Flüchtlinge

„Die Kultusministerkonferenz hat kurz und gut Informationen für Flüchtlinge zusammengestellt, die in Deutschland studieren möchten. Hier geht es zur [Übersicht](#)

Allerdings kann es lange dauern, bis Flüchtlinge regulär studieren können. Sie müssen vorher Identität, Deutschkenntnisse und Abschlüsse nachweisen. Die Kiron University, ein Projekt von Berliner Studenten bietet einen sofortigen Einstieg zu einem Studium Generale mit Onlinekursen an verschiedenen internationalen Hochschulen an. Im zweiten Studienjahr spezialisieren sich die Studenten dann auf ein Fach, zur Auswahl stehen derzeit Wirtschaftswissenschaften, Ingenieurwesen, Informatik, Architektur und Interkulturelle Studien. Im dritten Studienjahr kön-

nen die Studenten für den Bachelorabschluss an eine von 15 Offline-Partnerhochschulen wechseln – erst dann müssen alle Nachweise vorliegen. [Mehr](#)“

- **Video zu Vorurteilen gegen Flüchtlinge**

„Die Debatte um die Flüchtlinge ist oft mit Bildern und Emotionen beladen. Es ist wichtig immer wieder Fakten in die Diskussion einzubringen. Auf der Seite des Spiegel gibt es ein Video zu beliebten Vorurteilen und die dazugehörigen Fakten. Zudem findet man hier gut recherchierte Hintergrundinformationen zur Flüchtlingskrise. Mehr Informationen [hier](#)“

- **Bernd Hoecker erklärt die Flüchtlingskrise**

Derzeit ein Hit im Netz: Die Flüchtlingskrise kurz erklärt von Comedian Bernd Hoecker in der NDR-Talkshow. [Mehr](#) “

Fahrtkostenförderung im Rahmen der Flüchtlingsbetreuung

Mittlerweile haben sich wieder einige Helferkreise neu gebildet, daher möchte ich diese Information nochmals verbreiten:

Um die Arbeit der ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer zu unterstützen, hat der Kreisausschuss des Unterallgäuer Kreistags im Dezember 2014 beschlossen, dass Fahrdienste zumindest teilweise vergütet werden. So können die Ehrenamtlichen ein Kilometergeld von elf Cent je Kilometer erhalten, wenn die Aufenthaltsgemeinde des Asylbewerbers zusätzlich fünf Cent je Kilometer übernimmt. Die Fördersumme ist auf 25.000 Euro im Jahr gedeckelt.

Nähere Informationen finden Sie in der [Fahrtkosten-Konzeption des Landkreises](#). Den entsprechenden Antrag auf Fahrtkostenerstattung finden Sie [hier](#).

Schreiben vom 10.06.2016

W-LAN in den Unterkünften: Verschiedene Möglichkeiten aus den Helferkreisen

Die standardmäßige Ausstattung der Unterkünfte kann nicht übernommen werden, da laut Ministerium kein Anspruch darauf besteht und so die Erstattung der Kosten nicht möglich ist.

Verschiedene Modelle zur Installation von W-LAN in den Asylunterkünften wurden mir von Helferkreismitgliedern zur Verfügung gestellt. Diese Modelle möchte ich Ihnen kurz zusammenfassend vorstellen:

Oftmals scheitert die Einrichtung eines W-LAN Zugangs für Asylbewerber an der Haftungsfrage.

- Bei „**Allgäu-DSL**“ gibt es einen Vertrag, bei dem die zugehörige GmbH als Anschlussinhaber auftritt und Betreiber somit vor Nachfragen und Regressansprüchen bei nicht gesetzmäßiger Benutzung geschützt werden. Im Anhang finden Sie das zugehörige Produktblatt mit weiteren Informationen von Allgäu-DSL.
- Eine andere Lösung bietet „**Freifunk**“. Hierbei wird die „Störerhaftung“ umgangen, indem Daten verschlüsselt an einen ausländischen Server übertragen werden. Nach der Erstinstallation fällt kein Wartungsaufwand mehr an und Nutzer benötigen kein Passwort, um Zugang zum Netz zu erhalten. Weitere Informationen finden Sie unter <https://ffmuc.net/>
- Eine andere Möglichkeit ist es zum Beispiel, einen „**Hotspot**“ in der Gemeinde einzurichten, wie dies etwa der Markt Ottobeuren getan hat. Nähere Informationen dazu findet man [hier](#).
- Der Verein **Refugees Online e.v.** (<http://www.refugees-online.de>) kümmert sich um die Bereitstellung von Internet für Asylbewerber und verfügt über entsprechendes technisches Know-How. Herr Werbus von Refugees Online e.V. hat mir seinen Leitfaden für die Einrichtung von W-LAN zukommen lassen. Diesen erhalten Sie im Anhang. Hier finden Sie weitergehende Informationen zum Ablauf, nutzen Sie auch gerne den dort aufgeführten Kontakt.
- Eine weitere Möglichkeit bietet die so genannte „**Sorglosbox**“ (www.sorglosinternet.de), die für den Betreiber als Provider auftritt und deshalb nicht abmahnfähig ist. So könnte ein W-LAN-Betreiber der Haftungsproblematik entgehen.

Informationen zum Thema Abmahnungen finden Sie in diesem [Artikel](#).

[Hier](#) finden Sie Informationen zum neuen Gesetz, das im Herbst in Kraft treten soll.

Da dieses Thema momentan viel diskutiert wird, kann in Absprache mit dem Sozialamt folgendes geklärt werden:

Sofern ein Zugang zum Internet als staatliche Sachleistung zur Verfügung gestellt wird, muss das Sozialamt dies bei der Berechnung der Leistungen berücksichtigen. Der für die Abteilung „Nachrichtenübermittlung“ vorgesehene Betrag wird dann nicht mit den Leistungen ausbezahlt. Im Fall eines alleinstehenden Erwachsenen würden dabei 35,76€ von den Leistungen abgezogen werden.

Wird der Einrichtung vor Ort allerdings W-LAN durch Spenden, z.B. über den Helferkreis, zur Verfügung gestellt, hat dies keinen Einfluss auf die Höhe der Leistung.

Wegen Umzug: Ausländerbehörde vom 15. bis 17. Juni geschlossen

Die Ausländerbehörde am Landratsamt Unterallgäu in Mindelheim ist von Mittwoch bis Freitag, 15. bis 17. Juni, geschlossen. Die Behörde bezieht neue Räume im dritten Stock des Landratsamts. Ab Montag, 20. Juni, ist die Ausländerbehörde telefonisch wieder erreichbar und zu den üblichen Zeiten geöffnet - Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr, donnerstags von 14 bis 17 Uhr.

Anforderung von Kontoauszügen

Zwischenzeitlich wird zur Überprüfung der Hilfebedürftigkeit in regelmäßigen Abständen die Vorlage von Kontoauszügen bzw. Umsatzlisten der Bank („mit Tagesendsaldo“) verlangt. In der Regel werden die Auszüge/Listen der letzten drei Monate zur Vorlage gefordert.

In diesem Zuge tauchen immer wieder Fragen zum Vermögensfreibetrag auf. Diese Freigrenzen müssen folgendermaßen unterschieden werden:

Asylbewerber mit einem Aufenthalt in Deutschland von weniger als 15 Monaten dürfen ein Vermögen von 200€ pro Haushaltsmitglied (§7 Abs. 5 S.1 AsylbLG) ansparen. Asylbewerber, die die Voraussetzungen des §2 AsylbLG erfüllen, haben einen höheren Vermögensfreibetrag: Dieser beträgt 1600€ für eine alleinstehende Person. Hinzu kommen 614€ für den/die Ehegatten/-in und 256€ je Kind (vgl. Verordnung zur Durchführung des §90 Abs. 2 Nr. 9 SGB XII).

Sollte das Vermögen über diesen Freigrenzen liegen, besteht kein Anspruch auf Leistungsgewährung. Das übersteigende Vermögen muss dann zunächst für den Lebensunterhalt eingesetzt werden. Ggf. werden Nachweise, was von dem übersteigenden Vermögen angeschafft wurde, verlangt.

Hinweise zur „Nachbarschaftshilfe“

Bei der Mithilfe von Asylbewerbern in Haus und Garten ist oft die Abgrenzung zwischen „Nachbarschaftshilfe“ und „Schwarzarbeit“ schwierig. Wir bitten darum, die steuerrechtlichen, sozialversicherungsrechtlichen sowie ausländerrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Außerdem muss jedes Entgelt, das ein Asylbewerber für seine Mithilfe erhält, beim Sozialamt angegeben werden.

Bedarf an bestimmten Lebensmitteln

Durch die hohe Zahl an Flüchtlingen aus dem afrikanischen und arabischen Raum bei uns im Landkreis, ist auch der Bedarf nach bestimmten Lebensmitteln gestiegen, die wir als Einheimische in der Regel eher weniger nachfragen. Wie auch bereits aus Ihrer Mitte angeregt möchte ich mit Ihnen gemeinsam versuchen, das vorhandene Angebot zu verbessern. Hierzu werde ich in Kürze zunächst ein Gespräch mit Vertretern des Einzelhandelsverbands führen. Ziel der Gespräche wird sein, dass künftig auch der Bedarf von Lebensmitteln, die in diesen Kulturkreisen üblich sind, möglichst wohnortsnah in bestehenden Geschäften und Supermärkten gedeckt werden kann und damit Einkaufsfahrten zu spezialisierten Fachgeschäften in Großstädten hinfällig werden.

Um für diese Gespräche eine gute Grundlage zu haben, möchte ich Sie an dieser Stelle bitten, mir mitzuteilen, welche Lebensmittel von Flüchtlingen besonders begehrt und im Unterallgäu aber schwer zu bekommen sind.

Senden Sie hierzu Ihre Anregungen bitte bis 24. Juni an asyлкоordination@lra.unterallgaeu.de

Tipps für den Deutschunterricht

- Hier finden Sie den eigens zusammengestellten Alphakurs des Helferkreises Benningen. Frau Diefenthaler aus dem Helferkreis hat diesen freundlicherweise im Rahmen einer Veranstaltung mit Schaffenslust vorgestellt und für Sie alle zur Verfügung gestellt.
- Auch der Thannhauser Helferkreis hat ein neues „Workbook“ erarbeitet. Am 10. Mai ist der Alphabetisierungskurs „Lesen-Schreiben-Rechnen“ erschienen, der bereits praxiserprobt ist und sich sowohl für den Unterricht im Plenum als auch im Einzelunterricht eignet. Informationen zum neuen Basisheft finden sie hier.

- Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat ein Konzept für Asylbewerber zur Orientierung herausgegeben. Dieses Konzept kann Ihnen als Leitfaden für Deutschkurse dienen und steht [hier](#) zum Download zur Verfügung.

Tests zur Berufswahl und Kompetenzfeststellung für Migranten/-innen und Flüchtlinge

Inzwischen bieten verschiedene Firmen Tests zu Kompetenzfeststellung speziell für Flüchtlinge an. Leider sind derzeit alle Angebote kostenpflichtig. Hier ein Überblick:

Kompetenzfeststellung für Flüchtlinge auf Arabisch: [Geva-Institut](#)

Psychologische Kompetenzfeststellung für Flüchtlinge und Migranten: [HR Diagnostics AG](#)

Zwei Berufstests für Migranten und Flüchtlinge:

[gepedu Gesellschaft für psychologische Eignungsdiagnostik und Unternehmensberatung GmbH](#)

Publikationen für Flüchtlinge und Flüchtlingshelfer

Informationen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über Hilfs- und Schutzangebote, zum Beispiel für schwangere Frauen oder Menschen in Not, stehen [hier](#) zum Download oder zur Bestellung bereit. Viele davon sind in verschiedenen Sprachen erhältlich.

Von der BundesPsychotherapeutenKammer (BPtK) sind Ratgeber für Flüchtlingshelfer und Flüchtlingseltern erschienen. Die Publikationen „Wie kann ich traumatisierten Flüchtlingen helfen?“ und „Wie helfe ich meinem traumatisierten Kind?“ stehen [hier](#) zum Download zur Verfügung.

Sie können die Broschüren auf Anfrage auch durch mich erhalten. Einige davon habe ich bereits bestellt, bei Interesse melden Sie sich gerne bei mir.

Förderungen

Das Portal „HelpTo“ für den Landkreis Unterallgäu steht für Angebote und Gesuche in der Flüchtlingshilfe bereit. Unter anderem stellen sich dort mehrere Initiativen vor, die Förderungen und Projektideen für die Arbeit mit Flüchtlingen und Migranten anbieten. [Hier](#) gelangen Sie zu den vielseitigen Angeboten.

Anhang

Sie finden im Anhang folgende Dokumente:

- Informationen zu Allgäu-DSL
- Informationen zu Refugees-Online e.V.
- „Hygieneplan“ - dieser wurde in allen dezentralen Unterkünften des Landkreises ausgehängt
- „Handlungsempfehlung zum Umgang mit Asylbewerbern“ des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege
- Informationen zum Vernetzungstreffen des Bayerischen Flüchtlingsrates
- Information zum Bewerbungsfragebogen für syrische Arbeitssuchende
<http://www.syrvive.de>

Schreiben vom 27.07.2016

Homepage: Praktikumsvertrag

Auf Ihr Anregen hin wurden vor einiger Zeit Vordrucke für Praktikumsverträge online für Sie zur Verfügung gestellt.

Sie finden auf den Seiten des Landratsamtes unter „Formulare und Anträge“ Vordrucke für ein 10-tägiges Schnupperpraktikum und für ein dreimonatiges Praktikum zur Überprüfung der Ausbildungseignung.

Sicherheitshinweise „Baden“

Ich möchte ich Ihnen folgende Information und Kontakt zur Verfügung stellen:

Die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft bietet auf ihrer Internetseite **Baderegeln** in mehreren Sprachen zum Download an. Falls Sie weitere Informationen wünschen oder einen **Schwimmkurs** organisieren möchten, nehmen Sie gerne Kontakt zur **Kreiswasserwacht Unterallgäu** auf. Die Vorstände Stefan Zahor und Rainer Moog sind per E-Mail unter kreisww@kvunterallgaeu.brk.de zu erreichen.

Hinweise zum Aufenthaltstitel

Aufgrund von Erfahrungen in der letzten Zeit gibt die Ausländerbehörde des Unterallgäus folgenden Hinweise: Viele Ausländerbehörden in anderen Landkreisen akzeptieren die vorübergehend ausgestellten Fiktionsbescheinigungen nicht. Sie verlangen stattdessen einen gültigen elektronischen Aufenthaltstitel. Gleiches gilt für mögliche Vermieter, Einwohnermeldeämter, usw.

Bitte geben Sie diesen Hinweis an anerkannte Asylbewerber weiter, dass aufgrund der Problematik ein Umzug sinnvollerweise erst nach Erhalt des elektronischen Aufenthaltstitels erfolgen sollte.

Kontoeröffnungen

Die am 7. Juli in Kraft getretene „Zahlungskonto-Identitätsprüfungsverordnung“ (ZIdPrüfV) erweitert den Kreis der Dokumente, die bei der Eröffnung von Konten zur Identitätsprüfung zugelassen. Dies betrifft auch die Bestimmungen, die für eine Kontoeröffnung von Asylbewerbern gelten. Als Identifikationspapiere zur Eröffnung eines „Basiskontovertrags“ gelten:

- Ankunftsnachweis
- Gestattung
- Duldung

Hilfreiche Links und Infoblätter

- Die Stiftung Warentest hat hier aktuelle Informationen (Juni 2016) für Flüchtlinge zum Thema **„Handytarife für Flüchtlinge: So telefonieren Sie günstig in die Heimat“** zusammengestellt. Unter anderem findet man auf der Seite Merkblätter zum Thema „Günstige Handytarife für Flüchtlinge“ auf Deutsch, Englisch oder Arabisch, eine Übersicht von günstigen Tarifen für bestimmte Länder und weitere Spartipps zum Telefonieren ins Ausland.
- Der bayerische Integrationsbeauftragte, Martin Neumeyer, MdL, hat letzte Woche die Broschüre zu den Olympischen Spielen 2016 vorgestellt. Ebenfalls wurde der Interkulturelle Schulkalender für das Schuljahr 2016/2017 herausgegeben. Weitere Informationen und Angaben zur Bestellung finden Sie hier. Exemplare der Sprachtafel können Sie von mir erhalten.

- Vom Klett-Verlag ist die erste Ausgabe des Magazins „**Ein Guter Start - Das Magazin für ehrenamtliche Sprachbegleiter**“ erschienen, die Sie [hier](#) downloaden können. Weitere Tipps und Videos finden Sie [hier](#). Exemplare der Broschüre „**Deutsch unterrichten - Tipps und Angebote für ehrenamtliche Sprachbegleiter**“ können Sie auf Anfrage von mir erhalten.
- Unter dem Motto „Einfach machen!“ bietet die gemeinnützige telc GmbH ein Programm für Flüchtlinge und Asylbewerber an, das fortlaufend erweitert wird: Kostenfreie Webinare mit praktischen Unterrichtstipps, Willkommensposter (bei mir auf Anfrage erhältlich) und nun auch Lehrwerke (Ansichtsexemplar bei mir vorhanden). Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Anhang

- Moderatorensuche „Elterntalk“
- Termine Integrationskurse 2017
- Informationen zu Möbelspenden in den Unterkünften
- Neue Termine „Begegnungen International“ der VHS MN
- Flyer Teenie-Party

Schreiben vom 02.09.2016

Linktipps

- Die Website "[Refugeeum](#)" bietet traumatisierten Flüchtlingen und deren Angehörigen und Betreuer/innen wichtige Hinweise zum Umgang mit psychischen Belastungen. Auf der Seite werden verschiedene Symptome beschrieben und Tipps zu Selbsthilfe gegeben. Für akute Notfälle sind auf der Seite auch entsprechende bundesweite Rufnummern angegeben.
- LSBTTI*-Flüchtlinge: Bundesweite Handreichung für Betreuung und Unterstützung erschienen. Nachdem von der „Handreichung für die Betreuung und Unterstützung von LSBTTI*-Flüchtlingen“ bislang eine Ausgabe für das Bundesland Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stand, ist nun eine überarbeitete, bundesweite Ausgabe erhältlich. Die

Homepage <http://www.queer-refugees.de/> bietet ein mehrsprachiges Informationsangebot, die Handreichung kann [hier](#) als pdf-Datei heruntergeladen werden.

- Auf der Homepage der Süddeutschen Zeitung können Sie einen Artikel lesen, welcher vom Museum „Fünf Kontinente“ und anderen kulturellen Ausflügen mit Flüchtlingen berichtet. Klicken Sie [hier](#), um weitergeleitet zu werden.
- Unter folgendem Link finden Sie ein kostenloses Deutsch-Tutorial: [„Lerne Deutsch in nur 5 Minuten am Tag. Kostenlos.“](#) Das Angebot wird in sämtlichen Sprachen auf der Homepage angeboten.

Beratungsstellen Radikalisierung

„Im Mittelpunkt jedes Radikalisierungsprozesses steht ein Mensch. Die Gründe, weshalb sich ein Betroffener dem religiösen Extremismus angeschlossen hat, sind vielfältig. Um im konkreten Einzelfall helfen zu können, muss ein ganzheitlicher Ansatz unter Einbindung bereits vorhandener Beratungs- und Hilfsangeboten von sowohl staatlichen Stellen als auch zivilgesellschaftlichen Trägern entwickelt und umgesetzt werden. Die Hilfsangebote richten sich dabei nicht nur an Betroffene selbst, sondern vor allem auch an deren Angehörige, für die ein Radikalisierungsfall innerhalb der Familie sehr belastend ist.

Um möglichen Radikalisierungen in Bayern entgegenzuwirken, wurde das „Netzwerk für Prävention und Deradikalisierung“ gegründet. Eine wesentliche Säule dieses Netzwerks ist das beim Bayerischen Landeskriminalamt eingerichtete „Kompetenzzentrum für Deradikalisierung“. (Deren) Aufgabe ist es insbesondere, deradikalisierende Ansätze zu koordinieren, um eine Eigen- und Fremdgefährdung durch religiös motivierte radikalisierte Personen zu verhindern.“

Weiterführende Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage der [Polizei Bayern](#).

Andere Anlaufstellen und Beratungsinstanzen (auch anonyme Beratung) finden sich beim [„Violence Prevention Network“](#). Die Broschüre des BAMF informiert Sie über das Angebot der Beratungsstelle Radikalisierung im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: "[Glaube oder Extremismus](#)"

Flüchtlings-Café Memmingen

Da die "Flüchtlingscafé" in Memmingen so gut angekommen ist, gibt es ab sofort regelmäßige Termine wie folgt:

Jeden letzten Mittwoch im Monat von 18:00-21:00 Uhr im Café Konnex (Schweizerberg, Kulturwerkstatt).



Orientierungswochen für Flüchtlinge an der Hochschule Kempten

„Im Wintersemester 2016/17 plant die Hochschule Kempten, **studierfähigen Flüchtlingen** für einen festgelegten Zeitraum die Teilnahme an ausgewählten regulär stattfindenden Vorlesungen anzubieten. Darüber hinaus soll dieses Angebot voraussichtlich durch die Teilnahme am Sprachkurs "Deutsch als Fremdsprache" ergänzt werden. Ziel ist es, studierfähigen Flüchtlingen einen umfassenden Einblick in die Studienrichtungen und -angebote sowie das Studentenleben an der Hochschule Kempten zu ermöglichen.“ Nähere Infos finden Sie auf der Homepage der [Hochschule Kempten](#).

Filmbildung

Vom Aufbrechen und Ankommen: Kinder- und Jugendfilme zum Thema Migration -Filmbildung „Migration und Flucht“. Ca. 100 Filme zum Thema Migration und Flucht werden vom „Deutschen Kinder- und Jugendfilmzentrum“ präsentiert. Auf der Homepage www.migration-im-film.de finden Sie Filme zu unterschiedlichen Themenfeldern und Aspekten. Beispielsweise werden Themen wie „Fluchterfahrung“ und „Menschenrechte“ behandelt, aber auch ganz Filmreihen über Projekte werden thematisiert. Weiter findet sich auch didaktisches Material zum Thema Migration in einer Linksammlung aufgestellt auf der Seite.

Schreiben vom 21.10.2016

Helferkreise aus dem Landkreis

Der Bayerische Rundfunk war beim Helferkreis Türkheim zu Gast. Am 29.09.2016 wurde der Beitrag in der Rundschau beim BR gezeigt, ein Radiobeitrag war auf BR 5 zu hören. Klicken Sie für den [Fernsehbeitrag](#) oder die [Radioaufnahme](#).

Der Babenhausener Verein „Menschen begegnen Menschen“ ist für einen bundesweiten Engagementpreis nominiert. Über den Deutschen Engagementpreis 2016 wird bei einem Online-Voting abgestimmt. Näheres zur Nominierung und Abstimmung finden Sie hier: <http://www.augsburger-allgemeine.de/illertissen/Babenhauser-Initiative-kann-auf-bundesweite-Auszeichnung-hoffen-id39128307.html>

Warnung des BAMF

Folgende Warnung wurde durch das BAMF veröffentlicht: „Dem BAMF wurde mitgeteilt, dass erneut Personen durch anonyme Anrufer bedroht werden. Die Anrufer geben sich als Mitarbeiter des Bundesamtes oder einer anderen Behörde aus und drohen mit Abschiebung, sofern nicht ein bestimmter Geldbetrag gezahlt wird. **Wir weisen darauf hin, dass diese Anrufe nicht vom Bundesamt stammen. Das Bundesamt hat Strafanzeige erstattet.**“

Menschen, die einen solchen Anruf erhalten, werden gebeten, den Bürgerservice des BAMF unter der E-Mail-Adresse info.buerger@bamf.bund.de oder über das Kontaktformular auf der [Homepage des Bundesamtes](#) zu informieren.

Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen

Die vom Bund finanzierten Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen („FIM“) sollen Flüchtlinge durch niedrigschwellige Angebote an den Arbeitsmarkt heranführen. Die Maßnahmen sind Teil des zum 06.08.2016 in Kraft getretenen Bundesintegrationsgesetzes (Gesetzliche Grundlage: § 5a AsylbLG.).

Neben den FIM wird es weiterhin gemeinnützige Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG geben. Für Leistungsberechtigte, die nicht im Besitz einer Duldung oder vollziehbar ausreisepflichtig sind bzw. aus einem sicheren Herkunftsstaat nach § 29 a AsylG stammen, sind allerdings FIM **vorrangig** durchzuführen. Integrationskurse oder andere Maßnahmen haben Vorrang vor einer Zuweisung in eine FIM, sofern sie nicht nebeneinander möglich sind.

Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen finden wie gemeinnützige Arbeitsgelegenheiten in Asylunterkünften (interne FIM) oder bei Gemeinden, Wohlfahrtsverbänden, Kirchen und sonstigen gemeinnützigen Organisationen (externe FIM) als Maßnahmeträger statt.

Wir sind momentan auf der Suche nach Maßnahmeträger. Diese Meldung können Sie gerne an genannte Organisationen in Ihrem Umkreis weitergeben. Maßnahmeträger, die externe FIM bereitstellen wollen, können sich dann im Sozialamt über die Beantragung und das weitere Vorgehen erkundigen. Die Gemeinden werden gesondert informiert.

Gebührenerhebung in GUs und dezentralen Unterkünften

Die Zuständigkeit für Abrechnungen im Bereich der Unterkünfte ist nun auch in dezentralen Unterkünften durch die Verordnung zur Durchführung des Asylgesetzes geregelt. Die zentrale Gebührenabrechnungsstelle für Asylbewerber und Aussiedler der Regierung von Unterfranken („zGAST“) wird neben den Gemeinschaftsunterkünften nun auch die Gebührenerhebung für Fehlbeleger und Einkommensbezieher in den dezentralen Unterkünften übernehmen. Wann einzelne Personen Zahlungsaufforderungen erhalten, ist uns nicht bekannt.

Wohnsitzzuweisung

In den nächsten Tagen erhalten Betroffene ein Schreiben mit folgender Ankündigung zur Wohnsitzbeschränkung:

Mit Inkrafttreten des Integrationsgesetzes am 06.08.2016 haben alle Ausländer, die ab dem 01.01.2016 als Asylberechtigte, Flüchtlinge oder subsidiär Schutzberechtigte anerkannt wurden oder denen erstmals eine Aufenthaltserlaubnis nach § 22, §23 oder § 25 Abs. 3 AufenthG erteilt wurde drei Jahre ab Datum des Anerkennungsbescheids des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge bzw. Erteilung der Aufenthaltserlaubnis ihren Wohnsitz in dem Bundesland zu nehmen, welchem sie zugewiesen wurden. Dies bedeutet, dass ab dem Datum einer Anerkennung bzw. Erteilungsdatum der Aufenthaltserlaubnisse für drei Jahre der Wohnsitz nur in Bayern genommen werden darf.

Diese Wohnsitzregelung gilt kraft Gesetzes und kann nur auf Antrag geändert werden. Ein Antrag bei der Ausländerbehörde muss rechtzeitig gestellt werden, wenn ein Umzug in ein anderes Bundesland geplant wird. Grundsätzlich ist eine Aufhebung der Wohnsitzregelung nur möglich, wenn minderjährige Kinder, Ehegatte oder die betroffene Person selbst eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (Einkommen mindestens 710,00 € netto pro Monat), eine Ausbildung oder ein Studium in einem anderen Bundesland aufnehmen wollen. Natürlich ist eine Aufhebung der Verpflichtung auch möglich, wenn Ehegatte oder die minderjährigen Kinder in einem anderen Bundesland leben und die häusliche Gemeinschaft hergestellt werden soll (entsprechende Nachweise z.B. durch Urkunden sind vorzulegen). Zudem kann eine Aufhebung auch

zur Vermeidung einer außergewöhnlichen Härte erfolgen, die dann aber je nach Sachverhalt beurteilt wird. In jedem Falle ist ein schriftlicher Antrag notwendig.

Verstöße gegen die Wohnsitzregelung können ggf. mit einem Bußgeld bis zu 1.000,00 € geahndet werden (§ 98 Abs. 3 Nr. 2a AufenthG).

Zu beachten ist, dass eine Genehmigung des Jobcenters für einen Umzug bzw. eine Anmeldung beim Einwohnermeldeamt nicht zur Aufhebung der nun geltenden Wohnsitzregelung berechtigen.

Falls Personen bisher keinen Vermerk zur Wohnsitznahmeverpflichtung in Ihren Papieren haben, werden sie gebeten in den nächsten Tagen, spätestens bis 30.11.2016, in der Ausländerbehörde vorzusprechen.

Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich natürlich jederzeit an Ihren Ansprechpartner bei der Ausländerbehörde des Landkreises Unterallgäu wenden.

Zweite Ausgabe der Sprachtafel

Die zweite Ausgabe der Sprachtafel „Lerne Deutsch“ ist ab sofort erhältlich. Die Sprachtafel 2.0 beinhaltet weitere wichtige Begriffe aber auch Adjektive und Redewendungen und ist somit eine Fortsetzungsversion. Die Begriffe sind thematisch in Bereiche wie Schule, Behörde, Freizeit oder Wohnungseinrichtung gegliedert und bieten einen guten Überblick über praktische Vokabeln für Deutschlernende.

Exemplare der ersten und der neuen Sprachtafel im Format A2 erhalten Sie gerne auf Anfrage bei mir.

Geschenke mit Herz - Verteilung von Geschenken an Flüchtlingskinder

Humedica startet wieder die Weihnachtspäckchen-Aktion „Geschenke mit Herz“. Auch in diesem Jahr sollen Päckchen an Flüchtlingskinder im Unterallgäu verteilt werden. Nachdem Sie als Unterstützer vor Ort am besten wissen, wer sich zu welchen Zeiten in den Unterkünften aufhält und wann Geschenke am besten überreicht werden können, möchten wir anfragen, ob Sie bereit wären, die Aktion von Humedica zu unterstützen. Wenn Sie Interesse daran haben, melden Sie mir bitte bis zum 11.11.2016, wie viele Päckchen aus den jeweiligen Kategorien Sie an Flüchtlingskinder verteilen möchten. Die Kategorien lauten wie folgt: **Mädchen** von **2-4** Jahren,

Mädchen von **5-8** Jahren, **Mädchen** von **9-12** Jahren, **Buben** von **2-4** Jahren, **Buben** von **5-8** Jahren und **Buben** von **9-12** Jahren.

Gerne können Sie dabei auch Flüchtlingskinder berücksichtigen, die sich nicht mehr im Asylverfahren befinden. Es ist derzeit geplant, die Päckchen in der KW 49 (5.-9.12.) am Landratsamt auszugeben, so dass Sie diese bei eventuell stattfindenden Nikolaus- oder Weihnachtsfeiern verteilen können.

Forum geflüchteter Wissenschaftler

Am Institut für Ethnologie der LMU - München gibt es ein Forum für geflüchtete Wissenschaftler/innen - insbesondere der Geistes- und Sozialwissenschaften. Sie können hier ihre Arbeit vorstellen und sich mit anderen Wissenschaftler/innen vernetzen oder auch in einem Sprach-Tandem ihre Sprachkenntnisse verbessern. Darüber hinaus werden sie unterstützt, Anschluss ins akademische Feld und zu Infrastruktur zu bekommen.

Wenn Sie potentiell Interessierte kennen, die in ihren Heimatländern Fächer der Geistes- und Sozialwissenschaften studiert haben und nun Anschluss suchen an die Uni/Wissenschaft suchen, können Sie die Einladung hierzu im Anhang gerne weiterleiten.

Das erste Treffen für alle Interessierten ist am kommenden **Montag 24.10.16, 16-18 Uhr** am Institut für Ethnologie (Oettingenstrasse 67), Raum 165.

Mitteilung der lagfa bayern e.V. zur Förderung von Sprachkursen

„Der Doppelhaushalt 2015/2016 neigt sich langsam dem Ende zu und wir möchten Sie nochmals auf dieses Angebot aufmerksam machen und Sie bitten, Ihre Helferkreise und lokalen Initiativen darüber zu informieren. Derzeit stehen noch Gelder zur Verfügung und es können gerne Anträge auf Sachkostenpauschale für ehrenamtlich durchgeführte Sprachkurse eingereicht werden. Die Pauschale wird sowohl für Kurse aus dem Jahr 2015 als auch aus dem Jahr 2016 ausbezahlt. Sollten für in 2015 stattgefundene Kurse keine Unterschriftenlisten vorhanden sein, können diese nach Rücksprache mit uns eventuell auch ohne Teilnehmerlisten eingereicht werden. Hierfür benötigen wir jedoch eine Bestätigung des Kursleiters, dass der Kurs im Rahmen der Förderbedingungen stattgefunden hat, sowie eine detaillierte Kursbeschreibung wie 2 Unterrichts-

einheiten à 45 Min. pro Woche, mindestens 5 Unterrichtseinheiten und mindestens 5 erwachsene Teilnehmer*innen. Im Folgenden nochmals eine Übersicht der Fördervoraussetzungen:

- mindestens 5 erwachsene Teilnehmer*innen mit regelmäßiger Anwesenheit.
Nachweis: Unterschriftenliste derselben 5 Kursteilnehmer aus drei stattgefundenen Unterrichtsterminen
- Umfang von mindestens 2 Unterrichtseinheiten (à 45 Min.) pro Woche
- Insgesamt mindestens 50 Unterrichtseinheiten

Die Abrechnung für ehrenamtlich durchgeführte Deutschkurse aus den Jahren 2015 und/oder 2016 ist nur noch bis Ende 2016 möglich. Danach gibt es keine Möglichkeit mehr zur Abrechnung.

Abgabetermin zur Abrechnung: Freitag, der 2. Dezember 2016

Alle Informationen zu den Fördervoraussetzungen, zur Nutzung der Pauschale sowie das Antragsformular und Vorlagenbeispiele für Teilnehmerlisten finden Sie im Internet unter www.lagfa-bayern.de/projekte-der-lagfa/sprache-schafft-chancen/sachkostenpauschale."

Mülltrennung und -entsorgung

Als Hinweis möchte die Ausländerbehörde mitteilen, dass Mülltrennung und -entsorgung in den dezentralen Unterkünften nicht zum Aufgabenbereich der Hausmeister zählen. Lediglich das Stellen einer Restmülltonne ist gesetzlich vorgesehen. Es wird darum gebeten, dass die Bewohner Glas, Plastik und Papierabfall eigenständig trennen und entsorgen.

Information der VHS für Asylbewerber

Zunehmend interessieren Asylsuchende sich für die Kursangebote der Volkshochschule Unterallgäu. Daher ist auch für diese Zielgruppe wissenswert, dass die Volkshochschule Unterallgäu Schülern, Studenten sowie Beziehern von Sozialhilfe und ALG II eine Ermäßigung der Kursgebühren von 25 Prozent für Kurse aus den Bereichen Sprachen und Verständigung sowie Beruf und Karriere gewährt. Personen, die bei der Anmeldung einen entsprechenden Nachweis vorlegen, können die genannte Ermäßigung erhalten.

Anhang

- Aushang des BAMF in den Unterkünften
- Aktuelles Fortbildungsangebot der Schaffenslust
- Broschüre „Wie erkenne ich extremistische und geheimdienstliche Aktivitäten?“
- Vorstellung des psychologischen Dienstes in der Gemeinschaftsunterkunft (GU) Mindelheim
- Einladung „Forum geflüchteter Wissenschaftler“ (siehe 7.)
- Sprachtafel (siehe 6.)

Schreiben vom 23.12.2016

Rückmeldung zur Förderung der Helferkreise

In diesem Jahr hat Sie in den Helferkreisen eine Förderung des Landkreises, beschlossen durch die Kreisgremien, erreicht. Gerne möchten wir eine Rückmeldung erhalten, wie die Förderung vor Ort verwendet wurde. Hierbei wird nicht die Vorlage von Rechnungen oder Belegen verlangt, sondern wir wünschen uns lediglich eine kurze Information über die Verwendung der Förderung. Diese Angaben können dann auch in Gespräche für eine erneute mögliche Bezuschussung im Jahr 2017 einfließen. Senden Sie Ihre Rückmeldung per Mail bitte an asylkoordination@ira.unterallgaeu.de

Online Tipps und Links

- [Hier](#) finden Sie Informationen über ein „Webinar“ der Friedrich Ebert Stiftung zum Umgang mit Fremdenfeindlichkeit, das sich insbesondere an Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe richtet.
- Der Deutsche Olympische Sportbund hat im Rahmen des Bundesprogramms "**Integration durch Sport**" eine Fortbildungskonzeption zusammengestellt. Diese wendet sich an Multiplikatoren in Vereinen für eine erfolgreiche Integrationsarbeit. [Hier](#) können Sie sich weitere Informationen einholen.
- Informationen für Eltern zu Familienthemen wie Schwangerschaft, Geburt oder Erziehung wurden [hier](#) in kurzen (mehrsprachigen) Filmen zusammengefasst.

- Eine mehrsprachige Veröffentlichung zum Thema „Wie lernt mein Kind zwei Sprachen?“ bezogen auf Deutsch und die Familiensprache finden Sie [hier](#).
- Die Ratgeber „Gesundheit für Asylsuchende in Deutschland“ habe ich in mehreren Sprachen bereits bestellt. Wenn Sie Interesse haben, können Sie diese gerne auf Anfrage bei mir unter asylkoordination@lra.unterallgaeu.de erhalten. Eine Online-Version zum Download finden Sie [hier](#).
- Auch heuer möchte ich Sie auf den mehrsprachigen Informationsflyer zur Silvesternacht hinweisen. Diesen können Sie [hier](#) downloaden.

Infos zur Bayerischen Ehrenamtskarte

Mit der Bayerischen Ehrenamtskarte, die der Landkreis Unterallgäu seit Juni 2012 anbietet, erhalten bürgerschaftlich Engagierte vielfältige Vergünstigungen. Der Landkreis Unterallgäu sagt damit Danke für den unermüdlichen Einsatz fürs Gemeinwohl.

Mit der Ehrenamtskarte erhält man Vergünstigungen bei Einrichtungen des Freistaats Bayern (Schlösser, Museen, Seenschiffahrt), bei kommunalen Einrichtungen sowie bei Gewerbetreibenden aus der Privatwirtschaft. Welche Stellen die Karte im Landkreis Unterallgäu akzeptieren, finden Sie [hier](#). Die Ehrenamtskarte gilt nicht nur im Unterallgäu, sondern in ganz Bayern – vorausgesetzt der jeweilige Landkreis oder die jeweilige kreisfreie Stadt beteiligt sich an der Initiative des Freistaats. Welche Einrichtungen in Bayern Vergünstigungen anbieten, erfahren Sie auf der [Internetseite des Bayerischen Sozialministeriums](#).

Auch Sie als ehrenamtliche Flüchtlingshelfer haben die Möglichkeit, eine Ehrenamtskarte zu erhalten. Die Ehrenamtskarte kann von allen Bürgern des Landkreises Unterallgäu beantragt werden, die sich durchschnittlich mindestens fünf Stunden pro Woche bürgerschaftlich engagieren und seit zwei Jahren unentgeltlich im Einsatz sind. Das Mindestalter beträgt 16 Jahre.

Sie können die Ehrenamtskarte bei uns am Landratsamt beantragen. Das erforderliche Formular steht [hier](#) zum Herunterladen bereit. Füllen Sie den Antrag aus und lassen Sie sich darauf von Ihrer Trägerorganisation, also zum Beispiel von der Gemeinde, in der Sie sich engagieren, den Umfang Ihrer ehrenamtlichen Arbeit bestätigen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter <https://www.landratsamt-unterallgaeu.de/buergerservice/ehrenamt-und-vereine/ehrenamtskarte.html> . Ihre Fragen können Sie gerne an Herrn Peter Haggenmüller, erreichbar unter 08261 / 995-386, richten.

Informationen der Ausländerbehörde zur Wohnsitznahme von Asylbewerbern, Anerkannten und Geduldeten

In den nächsten Wochen und Monaten wird es zu einigen Umzügen von Asylbewerbern, Anerkannten und Geduldeten kommen. Die Gründe dafür sind unterschiedlich. Zum einen laufen ein paar Miet- und Beherbergungsverträge aus. Zum anderen sind Umverteilungen aufgrund von Familienzuwachs, Unstimmigkeiten innerhalb einer Unterkunft bzw. Wohnsitzzuweisungen nach § 12a Aufenthaltsgesetz dafür verantwortlich.

Die Ausländerbehörde ist bestrebt, die persönlichen Verhältnisse der Bewohner zu berücksichtigen, insbesondere wenn jemand schon eine Arbeitsstelle gefunden hat. Es wird aber auch Fälle geben, in denen Umverteilungen nicht nach den Wünschen der einzelnen Personen erfolgen können. Aktuell sind wir dabei, leerstehende Unterkünfte neu zu belegen, um Überkapazitäten in vielen Unterkünften abzubauen und damit Steuergelder einzusparen. Leider stellen wir seit geraumer Zeit fest, dass viele Umverteilungen gescheitert sind, da die betroffenen Personen sich geweigert haben, eine neue Unterkunft zu beziehen.

Aus diesem Anlass weisen wir darauf hin, dass Asylbewerber einen Anspruch auf Unterbringung haben. Ein Anspruch auf einen bestimmten Ort oder eine bestimmte Unterkunft besteht nicht. Genauso wenig besteht ein Anspruch darauf, ein Einzelzimmer zu bewohnen.

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales hat im Jahre 2010 entschieden, dass jedem Bewohner sieben Quadratmeter Wohn- und Schlaflfläche zur Verfügung stehen müssen. Küchen und Bäder zählen nicht mit. Diese Regelungen gelten auch bei der Unterbringung von anerkannten Flüchtlingen weiter.

Bei Anerkannten besteht ab dem Zeitpunkt der Anerkennung durch das BAMF keine Unterbringungspflicht mehr durch das Landratsamt Unterallgäu. Um eine etwaige Obdachlosigkeit zu vermeiden bieten wir eine **vorübergehende** Unterkunft zu den oben genannten Voraussetzungen an. Es gibt keinen Anspruch in der Unterkunft zu bleiben, in der der anerkannte Flüchtling bisher gewohnt hat.

Bei den anstehenden Umzügen, insbesondere von Familien, versuchen wir im Vorfeld mit den Unterstützern Kontakt aufzunehmen, um eine gewisse Abstimmung der Umverteilungen

zu erreichen. Oberstes Ziel muss es aber nach wie vor sein, Obdachlosigkeit zu vermeiden. Wir weisen darauf hin, dass bei Vorliegen der Voraussetzungen ein anerkannter Flüchtling seinen Wohnsitz in ganz Bayern bzw. im Bundesgebiet nehmen kann. Jedem Anerkannten steht es frei, sich eine geeignete Wohnung auf eigene Kosten selbst zu suchen, wenn er mit der bisher gestellten Unterkunft nicht einverstanden ist.

Es hat sich als nicht zielführend herausgestellt, wenn ohne die Beteiligung des betroffenen Ausländers von unterschiedlichen Seiten Umzugswünsche an uns herangetragen werden und später der geplante Umzug gänzlich nicht akzeptiert wurde. Umverteilungsanträge auf eigenen Wunsch können wir nur noch in seltenen Ausnahmefällen genehmigen.

Asylbewerber mit geringer Bleibeperspektive oder Singles ohne Arbeit werden daher künftig von Umverteilungen innerhalb des Landkreises öfter betroffen sein als Familien und Personen, die längerfristig erwerbstätig sind. So wollen wir erreichen, dass Flüchtlinge mit einer guten Bleibeperspektive (aus Syrien, Iran, Irak, Eritrea und Somalia) sich in ihrer bisher gewohnten Umgebung weiterhin integrieren können. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Weiteres Verfahren bei Erteilung von „Abschiebeschutz“

In den vergangenen Wochen hat das BAMF vermehrt einen Abschiebeschutz für Asylbewerber ausgesprochen. Dieser Personenkreis erhält zunächst eine Duldung. Er oder sie wird durch die Ausländerbehörde aufgefordert, Nachweise über seine Identität vorzulegen bzw. bei der jeweiligen Auslandsvertretung des Heimatstaates vorzusprechen, um einen Nationalpass zu erhalten. Erst mit der Vorlage eines gültigen Nationalpasses gilt die Identität als geklärt. Für die Ausstellung des Nationalpasses wird aber oft die Vorlage von Geburtsurkunden, Zeugnissen, Führerschein, etc. gefordert. Die Beschaffung von Dokumenten kann z.B. über Familienangehörige, Freunde oder einen Vertrauensanwalt im Heimatland erfolgen. Welche Unterlagen für die Ausstellung eines Passes erforderlich sind, kann bei der Vertretung des Heimatstaates in Deutschland erfragt werden.

Während der Zeit der Duldung bleibt die Zuständigkeit für die Geldleistungen bei der Sozialhilfeferverwaltung.

Sobald die Identität geklärt ist, wird ein Termin zum Sicherheitsgespräch bei der Ausländerbehörde vereinbart und die Fingerabdrücke genommen. Sollten bei den erforderlichen behördlichen Anfragen keine negativen Erkenntnisse mitgeteilt werden, erhält der Ausländer einen Aufenthaltstitel mit einer Gültigkeit von einem Jahr und ggf. einer entsprechenden Wohnsitzverpflichtung.

Lerncafé - begleitendes Lernen zum Deutschkurs. Informationen der VHS

„In den letzten Jahren hat sich der Integrationsbereich auch bei der vhs immer weiter entwickelt. Um den Anforderungen und der Nachfrage gerecht zu werden, bieten wir jetzt zusätzlich folgende Projekte an:

- Samstag, 11.02.2017 ca. 9-15 Uhr: Kursleiter-Schulung zum Online-Portal „Ich will Deutsch lernen“ (für Kursleiter von Integrationskursen)
"Ich will Deutsch lernen" ist ein Projekt des Deutschen Volkshochschul-Verbands, gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung. Im Wesentlichen handelt es sich um ein Lern-Projekt mit Übungen auf den Niveaustufen von A1-B1 und ebenso einem breiten Spektrum für Alphabetisierung und dient zum Einsatz im Bereich Deutsch als Zweitsprache. Es richtet sich an Zuwanderer und Flüchtlinge und kann als Zusatzmaterial im Deutschkurs oder auch dazu begleitend genutzt werden.
- Montag, 13.02.2017 ab 13 Uhr: Infoveranstaltung rund um das Online-Portal „Ich will Deutsch lernen“ und Vorstellung des neu geplanten Lerncafés (für alle Interessierten)
- Montag, 20.02.2017 ab 13 Uhr: Start des Lerncafés (keine Anmeldung erforderlich)
Das Lerncafé richtet sich an alle Interessierten, die zusätzlich zum Deutschkurs ihre Sprachfertigkeiten verbessern wollen. Aber auch solche, die noch keinen Kurs besuchen, sind herzlich eingeladen in gelöster Atmosphäre mit einer geschulten Lehrkraft die ersten Berührungen mit der deutschen Sprache zu machen.

Alle Veranstaltungen finden in unseren eigenen Kursräumen in der Bahnhofstraße 6 in Mindelheim statt.“

Bei auftauchenden Fragen oder Interesse an dem Angebot, wenden Sie sich an:

Teresa Hintner

E-Mail: Teresa.Hintner@vhs-ua.de

Telefon: 08261-783443

Integrationscampus Neuburg -Qualifizierungsprogramm für Flüchtlinge

Die Technische Hochschule Ingolstadt (THI) bietet Flüchtlingen durch ein Hochschulangebot eine Chance, sich erfolgreich in Deutschland zu integrieren. Im September 2016 hat das Pilotprojekt „Integrationscampus“ (InCa) in Neuburg mit der ersten Gruppe von Flüchtlingen aus fünf verschiedenen Ländern gestartet.

Die Studienzeit ist in zwei Phasen untergliedert. Zunächst besuchen studierfähige Flüchtlinge Sprach-, Fachqualifizierungs- und Integrationskurse, welche durch den DAAD (Deutscher Akademischer Austauschdienst) unterstützt werden. In der zweiten Phase bietet die THI den Flüchtlingen eine dreisemestrige fachliche Qualifizierung in den Bereichen Wirtschaft und Technik an. Damit qualifizieren sich die Teilnehmer für ein Vertiefungsstudium im Anschluss an das „InCa-Studium“.

Hierzu findet am **Dienstag, 17. Januar 2017, um 15:00 Uhr an der Technischen Hochschule Ingolstadt, Esplanade 10, 85049 Ingolstadt**, eine Informationsveranstaltung statt. Dort werden vertiefte Einblicke in die geplanten Angebote sowie deren Ablauf gegeben. Das Einzugsgebiet soll auf ganz Bayern ausgeweitet werden. Die Informationsveranstaltung findet auf Deutsch statt, für Flüchtlinge sind separate Veranstaltungen geplant.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage <https://www.thi.de/iaw/ueber-das-iaw/integrationscampus/>. Weitere Informationen und Hilfestellungen zum Thema „Studium für Flüchtlinge“ finden Sie unter <https://www.daad.de/der-daad/fluechtlinge/de/>

Anhang

- Vor einiger Zeit habe ich bei Ihnen eine Abfrage von Lebensmitteln gestartet, die besonders von Flüchtlingen nachgefragt werden. Im Anhang finden Sie zwei Listen, welche Lebensmittel in den Filialen von Feneberg/Kaufmarkt und V-Markt zu erhalten sind. Einige Waren können auf Nachfrage auch bestellt werden.
- Interkultureller Kalender 2017
- Informationen der VHS zum „Lerncafé“
- Information zum Verleihprogramm im Rahmen der Filmbildung

Schreiben vom 21.03.2017

Informationen der Ausländerbehörde

[Infoschreiben zur Wohnsitzzuweisung der Regierung](#)

Mit Inkrafttreten des Integrationsgesetzes am 06.08.2016 haben alle Ausländer, die ab dem 01.01.2016

- als Asylberechtigte, Flüchtlinge oder subsidiär Schutzberechtigte anerkannt wurden oder
- denen erstmals eine Aufenthaltserlaubnis nach § 22, §23 oder § 25 Abs. 3 AufenthG erteilt wurde

drei Jahre ab Bekanntgabe des Anerkennungsbescheids des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge bzw. ab Erteilung der Aufenthaltserlaubnis ihren Wohnsitz in dem Bundesland zu nehmen, in welches sie zugewiesen wurden. Darüber hinaus kann eine noch engere Wohnsitzbeschränkung durch die Regierung von Schwaben erfolgen.

Seit einiger Zeit versendet die Regierung von Schwaben nun solche Bescheide, in denen die betreffenden Personen verpflichtet werden, ihren Wohnsitz im Landkreis Unterallgäu zu nehmen. Der Bescheid ist mit einer Zwangsgeldandrohung versehen, falls Personen ohne vorherige Genehmigung der Ausländerbehörde des Landratsamtes Unterallgäu einen Wohnsitz außerhalb des Landkreises nehmen.

In diesem Bescheid wird auch oft eine neue Unterkunft angeboten, in die der Flüchtling nach vorheriger Terminabsprache mit der Ausländerbehörde einziehen kann.

Zur Klarstellung des Sachverhalts:

Ab der Anerkennung besteht seitens der Ausländerbehörde **keine** Verpflichtung mehr, anerkannte Personen in einer Asylunterkunft unterzubringen. Vielmehr erlaubt die Ausländerbehörde es bis auf weiteres, dass die Anerkannten in der bisherigen Unterkunft verbleiben können oder ggf. eine neue Unterkunft beziehen dürfen, um eine drohende Obdachlosigkeit zu vermeiden. Für die Unterkunft wird eine nicht unerhebliche Nutzungsgebühr erhoben.

Auch bei der von der Regierung von Schwaben genannten Adresse handelt es sich nach wie vor um eine Asylunterkunft mit dem entsprechenden Standard. Es wird **keine eigene Wohnung** zur Verfügung gestellt! Es kann auch derzeit keine Aussage getroffen werden, wie lange der Wohnraum zur Verfügung gestellt werden kann. Aus diesem Grund ist es dringend erforderlich, dass sich jeder einzelne anerkannte Flüchtling umgehend auf Wohnungssuche begibt.

Falls ein Umzug in die von der Regierung von Schwaben genannte Unterkunft erforderlich wird, erhält der betroffene Personenkreis ca. eine Woche vor dem geplanten Umzugstermin ein

Schreiben der Ausländerbehörde. Darin sind Informationen über den genauen Termin inklusive Uhrzeit und Pflichten der Personen (z.B. Schlüsselrückgabe, Beseitigung von Müll, etc.) enthalten. Es ist zu beachten, dass in vielen Unterkünften keine Möglichkeit besteht, eigenes Mobiliar mitzunehmen. Aus diesem Grund fallen ggf. Kosten für die Entsorgung von Sperrmüll an. Der Umzug ist ebenfalls selbständig und auf eigene Kosten zu organisieren.

Diese Wohnsitzregelung kann nur auf Antrag geändert werden. Sofern ein Umzug außerhalb des Landkreises Unterallgäu beabsichtigt ist, muss rechtzeitig ein entsprechender Antrag bei der Ausländerbehörde des Landkreises Unterallgäu gestellt werden. Grundsätzlich ist eine Aufhebung der Wohnsitzregelung nur möglich, wenn der Antragsteller selbst, der Ehegatte oder minderjährige Kinder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (mindestens 15 Stunden pro Woche und 710,- € netto Einkommen pro Monat), eine Ausbildung oder ein Studium außerhalb des Landkreises Unterallgäu aufnehmen wollen und daher ein Umzug erforderlich wird.

Natürlich ist eine Aufhebung der Verpflichtung auch möglich, wenn der Ehegatte oder minderjährige Kinder in einem anderen Bundesland leben und die häusliche Gemeinschaft hergestellt werden soll (Entsprechende Nachweise, z.B. durch Urkunden, sind vorzulegen). Zudem kann eine Aufhebung auch zur Vermeidung einer außergewöhnlichen Härte erfolgen, die dann aber im Einzelfall zu beurteilen ist. In jedem Falle ist ein schriftlicher Antrag notwendig.

Nutzung des Portals „Help-To“

Vor etwa einem Jahr wurde das Portal „[Help-To](#)“ für den Landkreis Unterallgäu eingerichtet. Die Nutzer des Portals können in zehn verschiedenen Kategorien (z.B. „Sachspenden“, „Wohnen“ oder „Arbeit“) Angebote und Gesuche online stellen. Über ein internes Nachrichten-System können sich Anbieter und Interessenten austauschen. Außerdem können sich Helferkreise und andere Organisationen auf dem Portal vorstellen.

Da die Bereitstellung und Pflege des Portals auch Kosten mit sich bringt, würde ich gerne von Ihnen erfahren, wie oft Sie in etwa davon Gebrauch machen und ob Sie bisher auch Erfolg mit der Vermittlung von Angeboten/Gesuchen hatten. Senden Sie mir hierzu bitte Ihre Rückmeldungen an asylkoordination@lra.unterallgaeu.de, wenn möglich bis Sonntag, 26.3.2017.

Kurse des BFZ in Mindelheim (andere Kursorte möglich)

Das bfz (Berufsfortbildungszentrum) Mindelheim möchte im April zwei verschiedene Kurse anbieten: Einen Erstorientierungskurs sowie einen B2-Niveau-Deutschkurs. Die genauen Starttermine werden mit den Teilnehmern vereinbart.

Für den **Erstorientierungskurs** werden mindestens 8 Teilnehmer benötigt. Der Kursort kann je nach Nachfrage flexibel ausgewählt werden, wenn Räumlichkeiten und genügend Teilnehmer vorhanden sind. Der **B2-Kurs** ist für Mindelheim geplant und es sollten mindestens 15 Personen daran teilnehmen.

Im Anhang finden Sie genaueres zu den Zulassungsvoraussetzungen. Interessierte wenden sich mit Ihren Fragen bitte an Frau Andrea Kühnühl, erreichbar unter Tel.: 08261 76339-18, Fax: 08261 76339-22, kuehnoehl.andrea@ubo.bfz.de.

Angebote für Asylbewerber

- **Refugee Law Clinic** (München und Augsburg)

Die **Law Clinic Augsburg** ist ein von Studierenden zu Beginn des Jahres 2015 auf die Beine gestelltes Projekt. Auf der Grundlage und im Rahmen des Rechtsdienstleistungsgesetzes bietet die Law Clinic Augsburg kostenlose studentische Rechtsberatung durch engagierte Studierende - zunächst vor allem im Bereich des Ausländer- und Asylrechts und den damit zusammenhängenden Rechtsgebieten - an. Weiteres dazu finden Sie hier: <http://www.lawclinic-augsburg.de/kontakt.html>.

Der **Refugee Law Clinic Munich e.V.** ist ein ehrenamtlicher eingetragener Verein München, der Geflüchteten kostenlose Rechtsberatung anbietet. Informationen zu Hintergründen, Abläufen oder Sprechstunden finden Sie unter <http://www.lawclinicmunich.de/>.

- **Stipendium für Geflüchtete**

Die **Hans-Böckler-Stiftung** bietet Geflüchteten über die Böckler-Aktion Bildung die Möglichkeit, sich für ein Stipendium zu bewerben:

„Wichtig ist uns dabei, dass die Bewerberinnen und Bewerber nicht nur gute schulische Leistungen erbracht haben, sondern sich engagiert (ehrenamtlich, politisch, gesellschaftlich) haben und dies auch während des Studiums weiter tun möchten. Formale Voraussetzung für ein Stipendium ist die BAföG-Berechtigung der Geflüchteten.

Wir bitten Sie, die Informationen über unser Stipendium an potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten weiterzugeben und sie zur Bewerbung zu ermuntern.“

Die nächste Bewerbungsfrist endet am **30. April 2017**.

Weiterführende Informationen hierzu gibt es unter:

<http://www.boeckler.de/107463.htm>.

- **„SeeleFon für Flüchtlinge“** (vom Bundesverband der Angehörigen psychisch erkrankter Menschen (BApK) e.V. und der BKK-Dachverband): Bei einem Kontakt mit diesem Krisentelefon finden **psychisch erkrankte Menschen mit Migrationserfahrung und ihre Angehörigen** ein offenes Ohr. In **arabischer, französischer und englischer Sprache** haben die Betroffenen und ihr soziales Umfeld die Möglichkeit, ihre seelischen Nöte mitzuteilen und durch geschultes Personal Unterstützung zu bekommen. Einen Flyer hierzu finden Sie im Anhang, weitere Informationen [hier](#).
- www.handbookgermany.de
Gebündelte Informationen für Flüchtlinge und Neuzuwanderer. Seit 1. Februar bündelt das Internet-Portal [handbookgermany.de](http://www.handbookgermany.de) zahlreiche Informationen für Flüchtlinge. Das Angebot informiert zu Themen wie Arbeit, Bildung, Leben sowie Wohnen in Deutschland und wird laufend erweitert.

Informationen zu Babyerstattung

- Schwangere erhalten einen zusätzlichen Geldbetrag ausbezahlt. Voraussetzung ist die Vorlage einer Ärztlichen Bescheinigung über das Bestehen der Schwangerschaft (also zum Beispiel der Mutterpass). Für die Erstattung von Neugeborenen werden Leistungen in Höhe von 180 Euro gezahlt, für den Kauf eines gebrauchten Kinderwagens auf Antrag in Höhe von 60 Euro. Schwangere Asylbewerberinnen können selbstverständlich das umfangreiche Beratungsangebot der Schwangerenberatungsstellen in Anspruch nehmen! Mehr dazu finden Sie [hier](#) oder auch unter www.schwanger-und-viele-fragen.de.

Kostenlose Broschüren

Ich habe für Sie Exemplare von unten folgenden neuen Broschüren und Flyern bestellt. Wenn Sie davon welche haben möchten, melden Sie sich gerne bei mir unter asylkoordination@ira.unterallgaeu.de oder telefonisch unter 08261/995-183.

„Ich zeige dir meine Stadt“ - Hanns Seidel Stiftung

Der Leitfaden "Ich zeige Dir meine Stadt: Wie wir in Deutschland leben" richtet sich dabei sowohl an Asylsuchende als auch an Ehrenamtliche. Er soll unterstützen, aufklären und Hilfestellung bei Problemen und Alltagsfragen leisten, die das Leben in Deutschland betreffen.

„Islamfeindlichkeit begegnen“ - Bundeszentrale für politische Bildung

Der Flyer "Islamfeindlichkeit begegnen" ist eine Hilfestellung für den Alltag, im Privat- oder Berufsleben, Unternehmen oder Verein. In diesem wird erläutert, was Islamfeindlichkeit bedeutet. Anhand von Beispielen werden Handlungsempfehlungen gegeben sowie mögliche Entgegnungen und Reaktionen auf islamfeindliche Vorurteile aufgezeigt.

„Rassismus begegnen“ - Bundeszentrale für politische Bildung

Der Flyer "Rassismus begegnen" ist eine Hilfestellung für den Alltag, im Privat- oder Berufsleben, Unternehmen oder Verein. In diesem wird erläutert, was Rassismus bedeutet. Anhand von Beispielen werden Handlungsempfehlungen gegeben sowie mögliche Entgegnungen und Reaktionen auf rassistische Vorurteile aufgezeigt.

„Politische Studien - Integration durch Sport“ - Hanns Seidel Stiftung

Sport verfügt mit all seinen Facetten über ein besonders integratives Potenzial und ist somit ein nicht zu unterschätzender zivilgesellschaftlicher Akteur. Wie und wo der Sport diesen gesellschaftlichen Beitrag leisten kann und bereits leistet, zeigt der Fokus dieses Heftes, der sich dieser Thematik widmet.

„Flucht und Asyl“ - Bundeszentrale für politische Bildung - in einfacher Sprache

2015 sind viele Flüchtlinge nach Deutschland gekommen. Auch jetzt fliehen viele Menschen aus ihren Heimatländern. Deshalb wird über Flüchtlinge viel gesprochen. Um sich gut eine eigene Meinung zu bilden, ist es wichtig sich zu informieren. Das Heft informiert und gibt in verständlicher Sprache Antworten.

„Engagiert für Flüchtlinge: Ein Ratgeber für Ehrenamtliche“ - Hanns Seidel Stiftung

Viele Menschen beteiligen sich bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise oder wollen vor Ort mithelfen. Viele fragen sich auch, wo man einschlägige Informationen findet? Dieser Ratgeber gibt auf 60 Seiten Hilfestellung, was es bedeutet, ehrenamtlich in diesem Bereich tätig zu sein, welche Regeln in der Flücht-

lingsarbeit zu befolgen sind und erklärt wie ein Asylverfahren abläuft. Dazu gibt es Linktipps fürs Internet.

Außerdem sind noch Exemplare der **Sprachtafeln** ([Lerne Deutsch!](#) und [Lerne Deutsch 2.0](#)) vorhanden, die ich Ihnen ebenfalls gerne zuschicken möchte.

Förderprogramme

- 500 LandInitiativen

Ehrenamt auf dem Land stärken – Bis zu 10.000 Euro für Ihr Engagement zur Integration von Flüchtlingen: Mit dem bundesweiten Programm „500 LandInitiativen“ unterstützt das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft gezielt das Ehrenamt in ländlichen Regionen. Das Programm richtet sich an Initiativen, die sich für die nachhaltige Integration geflüchteter Menschen im ländlichen Raum einsetzen. „500 LandInitiativen“ macht es möglich, wichtige Anschaffungen oder notwendige Ausgaben in überschaubarem Umfang zu tätigen, damit eine ehrenamtliche Initiative erfolgreich arbeiten kann. Zwischen 1.000 Euro und 10.000 Euro sind als Förderung für konkrete Projekte oder Anschaffungen möglich. Die Initiative ist Teil des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung. Anträge können im Zeitraum vom 25. Januar bis **31. März 2017** gestellt werden. <https://www.500landinitiativen.de/>

- Sprache schafft Chancen 2017

Das [Antragsformular für die Sprachförderungspauschale 2017 \(PDF\)](#) kann nun heruntergeladen werden. Bitte beachten Sie, dass Formulare aus den vergangenen Jahren keine Gültigkeit mehr haben.

Sie leiten ehrenamtlich Deutschkurse für Geflüchtete? Hier finden Sie alle Informationen zum Projekt [Sprache schafft Chancen](#) und zur [Sachkostenpauschale](#) von 500 Euro.

- Aktion Mensch

Die Aktion Mensch fördert mit verschiedenen Programmen Ehrenamtliche und Initiativen, die sich für Integration und die Unterstützung von Flüchtlingen einsetzen. Gefördert werden unter anderem Projekte, die traumatisierte Flüchtlinge unterstützen sowie Projekte für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Weitere Informationen zum Programm finden Sie [hier](#) sowie zur Kinder- und Jugendförderung [hier](#).

- **„Miteinander“ – Der Sozialpreis des Bezirks Schwaben**

Mit dem Sozialpreis würdigt der Bezirk Schwaben freiwillige, ehrenamtliche Leistungen und professionelle Best-Practice-Projekte. Auf diese Weise möchte der Bezirk Ansehen und Stellenwert der freiwilligen und der sozialen Arbeit in der Gesellschaft fördern. Zudem soll der Sozialpreis den sozialen Zusammenhalt fördern und Integrations- sowie Inklusionszielen dienen. Mehr dazu und Informationen zum Ablauf des Bewerbungsverfahrens finden Sie [hier](#) oder telefonisch bei Frau Elisabeth Engelhart unter 0821/3101-352.

Info zum Anhang

- Information zur App „Integreat“
- Flyer des BFZ
- Flyer zum „Seelefon“
- Antragsformular Sprachförderung
- Flyer zum Sozialpreis des Bezirks Schwaben